



Bundeskriminalamt



Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Bundeslagebild 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	1
2	Darstellung der Zuwanderungslage.....	3
3	Darstellung der Kriminalitätslage.....	7
3.1	Allgemeinkriminalität.....	7
3.1.1	Tatverdächtige.....	7
3.1.2	Straftaten.....	15
3.1.3	Detailbetrachtungen ausgewählter Deliktsfelder/Delikte.....	17
	Straftaten gegen das Leben	17
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	20
	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	25
	Diebstahl.....	30
	Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	35
	Rauschgiftdelikte	40
	Sonstige Straftatbestände (StGB).....	45
3.1.4	Opfer.....	47
3.2	Organisierte Kriminalität	54
3.3	Politisch motivierte Kriminalität	56
3.3.1	PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen-	56
3.3.2	PMK -links-	57
3.3.3	PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-	57
3.3.4	Völkerstrafrecht.....	58
4	Gesamtbewertung.....	59
4.1	Allgemeinkriminalität.....	59
4.2	Organisierte Kriminalität	60
4.3	Politisch motivierte Kriminalität	60

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebild das generische Maskulinum verwendet.

1 Vorbemerkung

Allgemein

Im Zeitraum 2015 bis 2017 kamen 1.356.000 Asylsuchende nach Deutschland. Im Jahr 2018 reisten 164.693 Asylsuchende ein.¹

Das vorliegende Bundeslagebild zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung beschreibt die Auswirkungen der gesteigerten Zuwanderung durch die so genannte „Flüchtlingswelle“ seit dem Jahr 2015 auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2018 sowohl für den Bereich der Allgemeinkriminalität – unter den nachfolgend dargestellten Einschränkungen und ohne ausländerrechtliche Verstöße – als auch für den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Die Entwicklung von Kriminalität im Kontext von Zuwanderung muss in Relation zur Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland betrachtet werden. Daher werden neben den im Jahr 2018 neu nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden auch die bereits davor eingereisten und sich weiterhin in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden berücksichtigt.

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wobei (mit Ausnahme des Kapitels „Opfer“) ausschließlich aufgeklärte Fälle betrachtet werden.

Im Mittelpunkt der Betrachtung zur Allgemeinkriminalität stehen Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Sofern bei der Falldarstellung aus sprachlichen Gründen im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern“ ist, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen zugleich weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderer gehören.

In der PKS wird die Aufenthaltsdauer bzw. der Zuwanderungszeitpunkt des Tatverdächtigen nicht erfasst. Deshalb ist keine Differenzierung zwischen tatverdächtigen Zuwanderern, die vor oder im Jahr 2018 eingereist sind, möglich.

Aussagen zum Bereich der Organisierten Kriminalität basieren auf dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität.

Aussagen zum Bereich der Politisch motivierten Kriminalität basieren grundsätzlich auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

¹ Das vorliegende Lagebild referenziert für die Jahre 2017 und 2018 auf die Zahlen der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführten Asylgesuchstatistik und für die Jahre davor auf Zahlen des bis dahin vom BAMF genutzten Systems zur Erstverteilung von Asylsuchenden auf die Länder (EASY). Seit 2017 gibt es eine Asylgesuchstatistik, in der alle ankommenden Flüchtlinge und Asylsuchenden zentral erfasst werden, die noch keinen Antrag auf Asyl gestellt haben. Die Asylgesuchstatistik hat die Erfassung durch das EASY-System ersetzt. Bei den im EASY-System erfassten Asylsuchenden konnten Fehl- oder Mehrfachregistrierungen nicht ausgeschlossen werden. Ein direkter Vergleich der Asylgesuchstatistik mit den Zahlen aus EASY der Vorjahre ist daher nicht sinnvoll.

Tatverdächtiger Zuwanderer²

Analog der Festlegungen in der PKS versteht auch dieses Lagebild eine tatverdächtige Person als Zuwanderer, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutzberechtigter und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling“, „Duldung“, und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.

Opfer

Die in diesem Lagebild enthaltenen Aussagen zu Opfern aus der Gruppe der Zuwanderer („Asylbewerber/Flüchtlinge“) lassen sich aufgrund unterschiedlicher Zuordnungskriterien³ nur sehr eingeschränkt der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer gegenüberstellen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Angaben zu Opfern in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/Straftatengruppen⁴ erfasst werden.

Tatort

Im Bereich der Allgemeinkriminalität trifft das Lagebild mangels Datenbasis in der PKS keine Aussagen zu Straftaten, die in bzw. im Umkreis von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Flüchtlingsunterkünften begangen wurden.

Aktualität

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Erfasst werden in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten versuchten und vollendeten Straftaten bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Dies bewirkt, dass die Aktualität der PKS durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst wird. Etwa 25 Prozent der im vorliegenden Lagebild erfassten Straftaten wurden bereits im Jahr 2017 oder früher verübt.

² Im Jahr 2018 erfolgte in der PKS eine Änderung hinsichtlich der Kategorisierung der einzelnen Aufenthaltsanlässe. Erfolgte die Aufteilung im Jahr 2017 in fünf Kategorien (Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigter und Asylberechtigter“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“), so fasst die PKS die einzelnen Aufenthaltsanlässe ab dem Jahr 2018 in nur noch vier verschiedenen Kategorien zusammen. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Zahlen.

Durch Baden-Württemberg erfolgte im Jahr 2017 die Erfassung der Tatverdächtigen mit dem Aufenthaltsanlass „International/national Schutzberechtigter und Asylberechtigter“ systembedingt weiter unter dem Aufenthaltsanlass „sonstiger erlaubter Aufenthalt“.

³ Vgl. Ausführungen zur Opfererfassung in der PKS (Kapitel 3.1.4 Opfer).

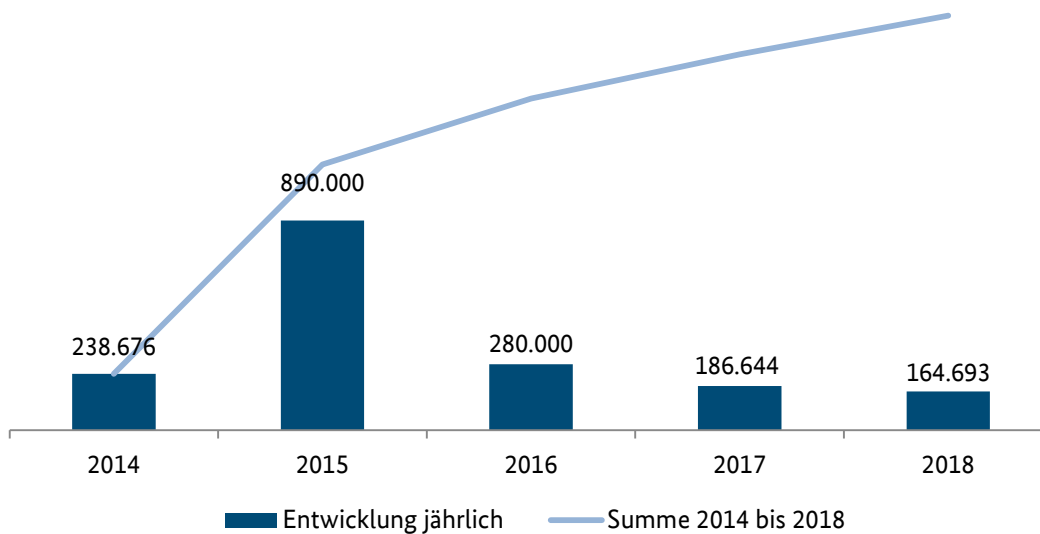
⁴ Eine Opfererfassung erfolgt bei ausgewählten Delikten, insbesondere in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

2 Darstellung der Zuwanderungslage

Seit dem Höhepunkt der Flüchtlingslage im Herbst 2015 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der nach Deutschland flüchtenden Personen festzustellen.

Von Anfang 2015 bis Ende 2018 wurden insgesamt rund 1.521.300 Asylsuchende registriert, davon rund 890.000 im Jahr 2015, rund 280.000 im Jahr 2016, 186.600 im Jahr 2017 und 164.693 Asylsuchende im Jahr 2018.

Entwicklung der Anzahl Asylsuchender 2014-2018⁵

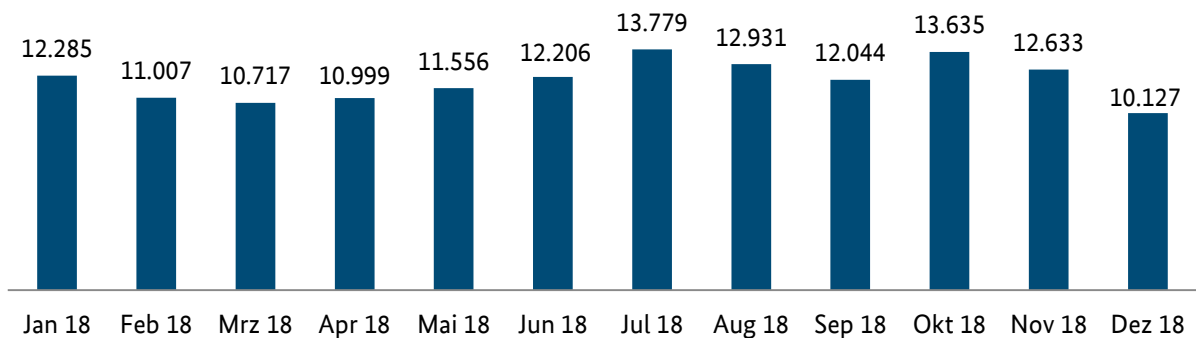


Ausländische Personen, die in Deutschland Asyl ersuchen, werden seit Anfang 2017 in der Asylgesuchstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfasst. Die Asylgesuchstatistik hat die Zählung der Zugänge anhand des EASY-Systems (= Erstverteilung von Asylbegehrenden) ersetzt. Bei den im EASY-System erfassten Asylsuchenden können Fehl- oder Mehrfachregistrierungen nicht ausgeschlossen werden, da die EASY-Verteilung in anonymisierter Form erfolgt.

Die Diskrepanz zwischen den EASY-Zahlen und der Zahl der tatsächlich in Deutschland Asylsuchenden zeigt sich besonders deutlich für die Jahre 2015 und 2016. Während im Jahr 2015 im EASY-System insgesamt 1.091.894 Zugänge von Asylsuchenden erfasst wurden, lag die Zahl der tatsächlich im Jahr 2015 Asylsuchenden mit rund 890.000 Personen deutlich darunter. Für das Jahr 2016 verzeichnet das EASY-System 321.371 Zugänge von Asylsuchenden, während sich die tatsächliche Zahl nach Berechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf gut 280.000 Asylsuchende belief.

⁵ Die Zahlen des Jahres 2014 stammen aus EASY.

Registrierte Asylsuchende 2018 (monatlich)^{6,7}



Registrierte Asylsuchende 2018 (TOP-10-Staatsangehörigkeiten)

Staat	Asylsuchende 2018	Asylsuchende 2017	Veränderung
Syrien	44.913	47.434	-5,1 %
Irak	16.599	21.043	-21,1 %
Iran	10.956	7.795	+40,6 %
Türkei	10.356	7.927	+26,7 %
Nigeria	10.044	7.448	+34,9 %
Afghanistan	9.996	12.346	-19 %
Eritrea	5.385	9.524	-43,5 %
Somalia	4.937	6.195	-20,3 %
Ungeklärt	4.273	5.581	-23,4 %
Russische Föderation	3.976	4.648	-14,5 %

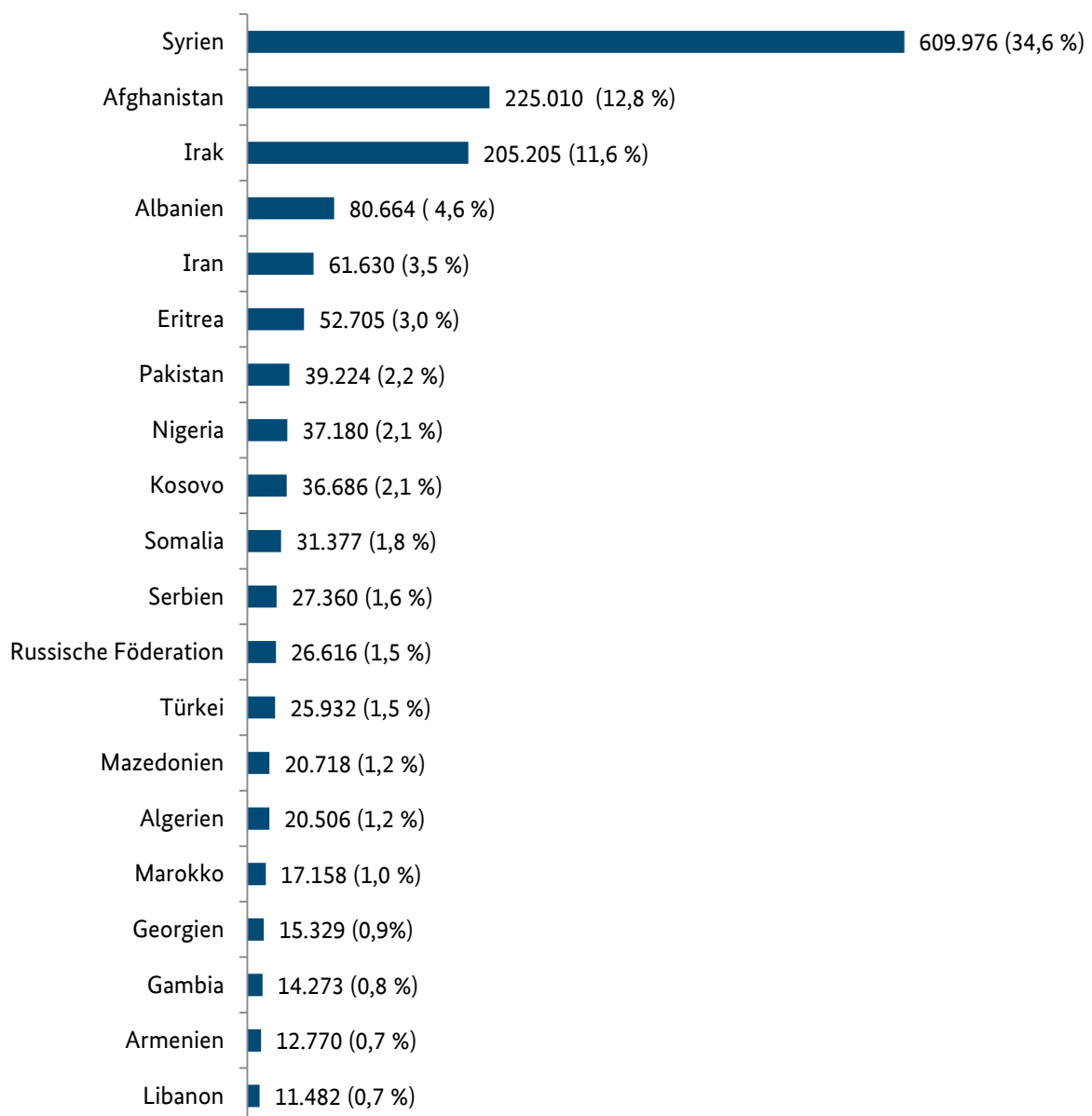
⁶ Quelle: Asylgesuchstatistik des BAMF.

⁷ Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in der Gesamtzahl des Jahres enthalten. Eine Addition der Monatswerte ergibt also nicht den Jahreswert.

Die drei Hauptherkunftstaaten des Jahres 2018 waren Syrien, Irak und Iran mit einem Gesamtanteil von zusammen 44 %⁸. Hier ergab sich gegenüber den Jahren 2016 und 2017 dahingehend eine Veränderung, dass Asylsuchende aus Afghanistan nicht mehr unter den TOP-3-Herkunftsstaaten vertreten sind.

Gegenüber dem Jahr 2017 hat die Zahl der Asylsuchenden aus dem Iran (+41 %), Nigeria (+35 %) und der Türkei (+31 %) stark zugenommen, während die Zahlen der Asylsuchenden aus Gambia (-50 %), den Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien (-45 %) sowie den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko, Tunesien (-24 %) deutlich zurückgegangen sind.

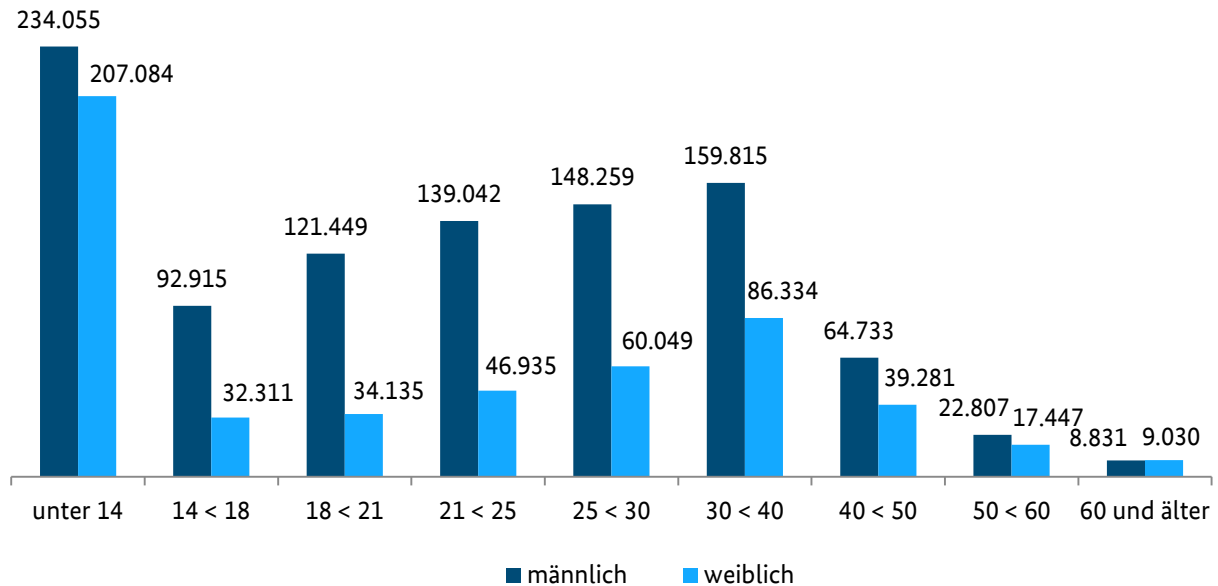
Registrierte Asylsuchende nach Nationalität 2015-2018 (TOP-20-Staatsangehörigkeiten)



⁸ Prozentangaben über 5 % sind im Lagebild gerundet.

Zur Darstellung der Alters- und Geschlechtsstruktur der seit dem Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden wird auf Statistiken zu Asylerstantragstellern zurückgegriffen.

Asylerstantragsteller 2015-2018 nach Geschlecht und Altersgruppen⁹



Von den Asylerstantragstellern waren bei Antragstellung

- 29 % Kinder (unter 14 Jahre),
- 8 % Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre),
- 10 % Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und
- 53 % Erwachsene (21 Jahre und älter).

Weiterhin waren

- 73 % unter 30 Jahre alt,
- 65 % männlich und
- 35 % weiblich.

⁹ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

3 Darstellung der Kriminalitätslage

3.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

3.1.1 Tatverdächtige

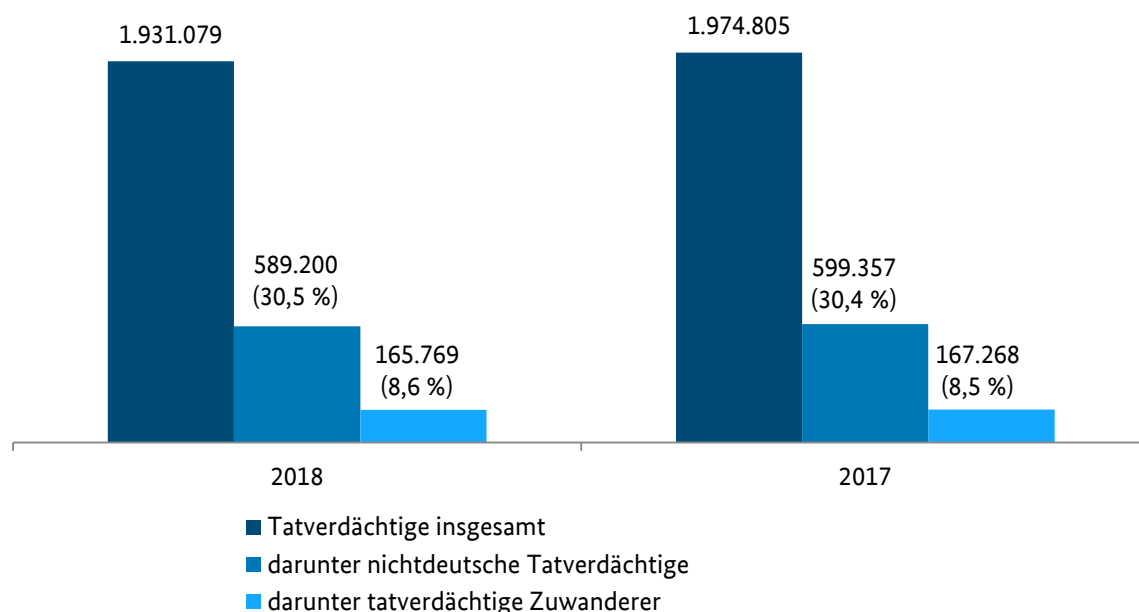
Leichter Rückgang der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

Im Jahr 2018 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) insgesamt 165.769 tatverdächtige Zuwanderer registriert. Gegenüber dem Vorjahr (2017: 167.268) entspricht dies einem leichten Rückgang von 0,9 %.

Ebenfalls tendenziell rückläufig ist die Zahl der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen (-2,2 %) und die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen (-1,7 %).

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen blieb dadurch etwa auf dem Vorjahresniveau.

Tatverdächtige 2018/2017



Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen schwankte in den betrachteten Deliktsgruppen zwischen 6 % und 15 %:

Deliktsbereich	Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer je Deliktsbereich
Straftaten gegen das Leben	15 % (550 tatverdächtige Zuwanderer)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12 % (5.626 tatverdächtige Zuwanderer)
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10 % (60.109 tatverdächtige Zuwanderer)
Diebstahl	11 % (43.734 tatverdächtige Zuwanderer)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	11 % (53.822 tatverdächtige Zuwanderer)
Rauschgiftdelikte	8 % (23.254 tatverdächtige Zuwanderer)
Sonstige Straftatbestände	6 % (29.238 tatverdächtige Zuwanderer)

Etwa zwei Fünftel der tatverdächtigen Zuwanderer stammten im Jahr 2018 aus den Hauptherkunftsstaaten der Asylsuchenden¹⁰

Den größten Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern stellen wie schon 2017 Zuwanderer aus den Hauptherkunftsstaaten von Asylsuchenden Syrien (20 %), Afghanistan (11 %) und Irak (7 %).

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien lag insgesamt bei 7 %. Damit ist der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer aus diesen Staaten im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken (2017: 9 %). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien lag zusammen bei 8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken (2017: 11 %).

Verglichen mit dem Vorjahr ist insbesondere der Anteil türkischer tatverdächtiger Zuwanderer mit 51 % deutlich gestiegen (2018: 4.099, 2017: 2.719). Auch der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer aus Nigeria (+29 %) und Guinea (+23 %) ist im Berichtsjahr verhältnismäßig stark gestiegen.

¹⁰ Asylsuchende der Jahre 2015-2018.

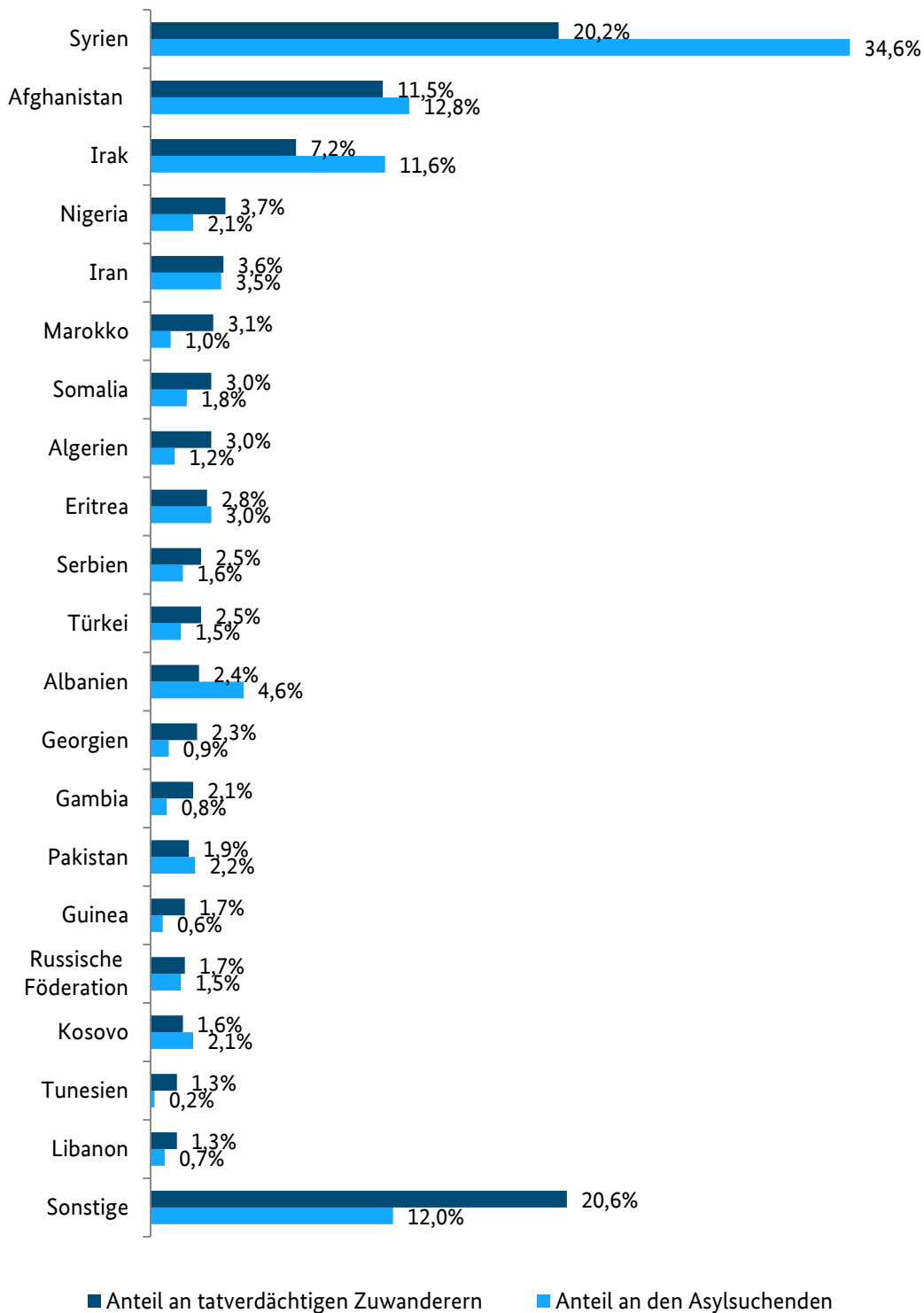
Tatverdächtige Zuwanderer (TOP-20-Staaten 2018)

Staat	2018	2017	Veränderung
Syrien	33.488	33.387	+0,3 %
Afghanistan	19.040	18.632	+2,2 %
Irak	11.956	12.921	-7,5 %
Nigeria	6.129	4.755	+28,9 %
Iran	5.940	5.915	+0,4 %
Marokko	5.094	6.580	-22,6 %
Somalia	4.944	4.844	+2,1 %
Algerien	4.927	6.108	-19,3 %
Eritrea	4.689	4.989	-6,0 %
Serbien	4.197	5.158	-18,6 %
Türkei	4.099	2.719	+50,8 %
Albanien	4.051	5.692	-28,8 %
Georgien	3.834	3.588	+6,9 %
Gambia	3.480	3.398	+2,4 %
Pakistan	3.212	3.806	-15,6 %
Guinea	2.841	2.314	+22,8 %
Russische Föderation	2.810	2.930	-4,1 %
Kosovo	2.634	3.271	-19,5 %
Tunesien	2.110	2.131	-1,0 %
Libanon	2.069	1.938	+6,8 %

Beim Vergleich des Tatverdächtigenanteils mit dem entsprechenden Zuwandereranteil zeigen sich deutliche Unterschiede in Bezug auf tatverdächtige Zuwanderer aus einzelnen Staaten und Regionen. So lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den zuwanderungsstarken Staaten Syrien, Afghanistan und Irak insgesamt bei 39 %, während ihr Anteil an den Asylsuchenden bei 59 % lag.

Demgegenüber lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien bei 7 %, während ihr Anteil an den Asylsuchenden lediglich 2,4 % betrug.

Vergleich Tatverdächtigenanteil¹¹ mit Zuwandereranteil¹² nach Nationalität



¹¹ Bezogen auf das Jahr 2018.

¹² Anteil an der Zahl der Asylsuchenden der Jahre 2015-2018. Die Kumulation der Jahreswerte erfolgt, um den Anteil der jeweiligen Nationalität an der so genannten „Flüchtlingswelle“ seit dem Jahr 2015 abzubilden.

Hoher Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer männlich sowie jünger als 30 Jahre

Die überwiegende Mehrheit (86 %) der tatverdächtigen Zuwanderer war männlich, 65 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren jünger als 30 Jahre. Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung: 3,0 % Kinder, 9 % Jugendliche, 16 % Heranwachsende und 73 % Erwachsene.

Mehr als die Hälfte (52 %) der Erwachsenen war bei Tatbegehung zwischen 21 und 30 Jahre und knapp ein Drittel (31 %) zwischen 30 und 40 Jahre alt.

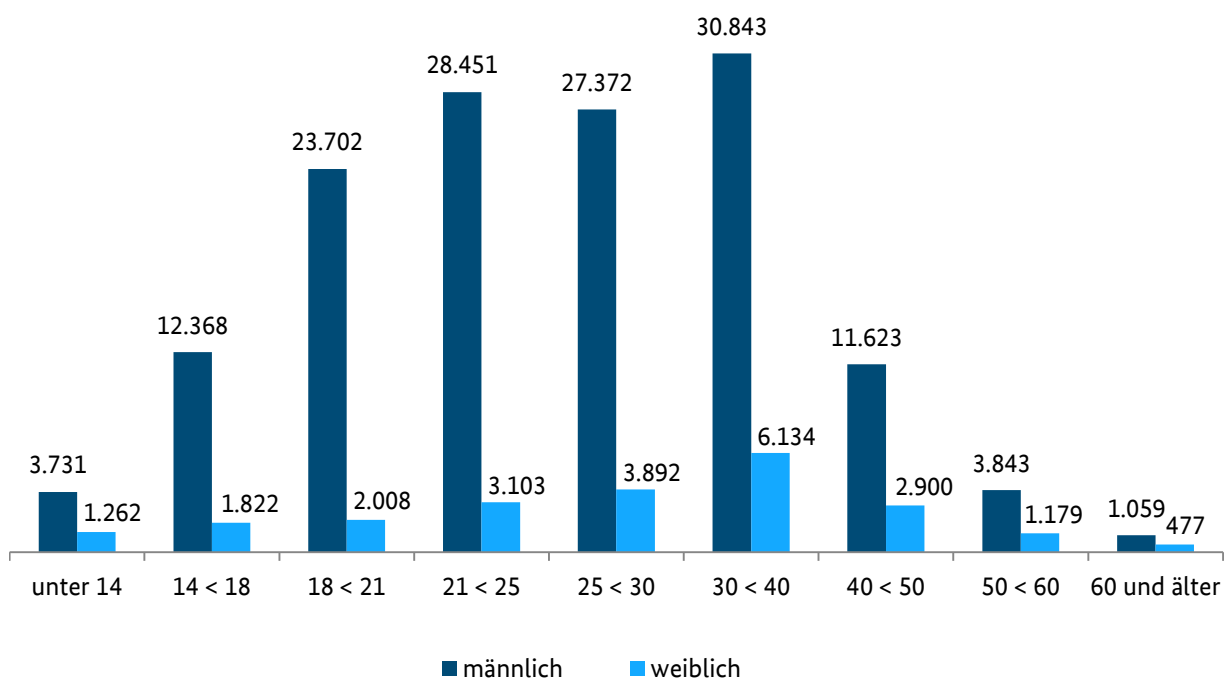
Ohne Berücksichtigung der Altersgruppe der Kinder ist die demografische Struktur der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer in weiten Teilen deckungsgleich mit der Gruppe der Asylersantragsteller¹³.

Eine Ausnahme stellt der Anteil weiblicher tatverdächtiger Zuwanderer dar: Er betrug nur 14 %, während der Anteil der Asylersantragstellerinnen bei 35 % lag.

Eine weitere Abweichung ergab sich bei dem Anteil der Altersgruppe der 18 bis unter 30 Jährigen: Während ihr Anteil an den Asylantragstellern bei 36 % lag, betrug ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern 53 %.

Insgesamt gesehen hat sich die Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer gegenüber dem Jahr 2017 nicht verändert.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer 2018



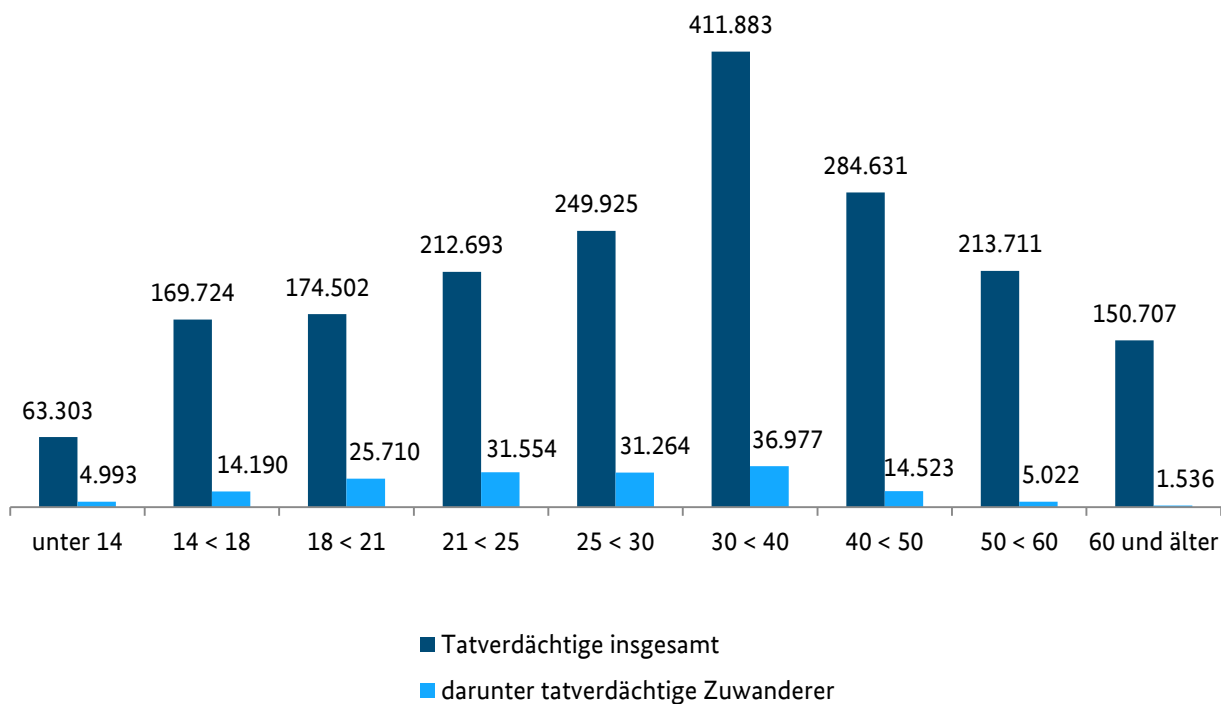
¹³ Vgl. Grafik Asylersantragsteller 2015 bis 2018 nach Geschlecht- und Altersgruppen (Kapitel 2 Zuwanderung 2015-2018).

Erhöhter Anteil tatverdächtiger Zuwanderer im Alter von 18 und unter 30 im Vergleich zu Tatverdächtigen insgesamt

Ein Vergleich der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer mit der aller Tatverdächtigen der PKS 2018 ergibt

- bei der Altersgruppe bis unter 18 Jahre einen identischen Anteil (Anteil Zuwanderer: 12 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 12 %),
- bei der Altersgruppe der 18 bis unter 30 Jährigen einen erhöhten Anteil tatverdächtiger Zuwanderer (Anteil Zuwanderer: 53 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 33 %),
- bei der Altersgruppe der 30 bis unter 40 Jährigen einen in etwa gleichen Anteil (Anteil Zuwanderer: 22 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 21 %) und
- bei der Altersgruppe der über 40 Jährigen einen vergleichsweise niedrigen Anteil tatverdächtiger Zuwanderer (Anteil Zuwanderer: 13 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 34 %).

Vergleich: Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer mit Tatverdächtigen der PKS insgesamt 2018



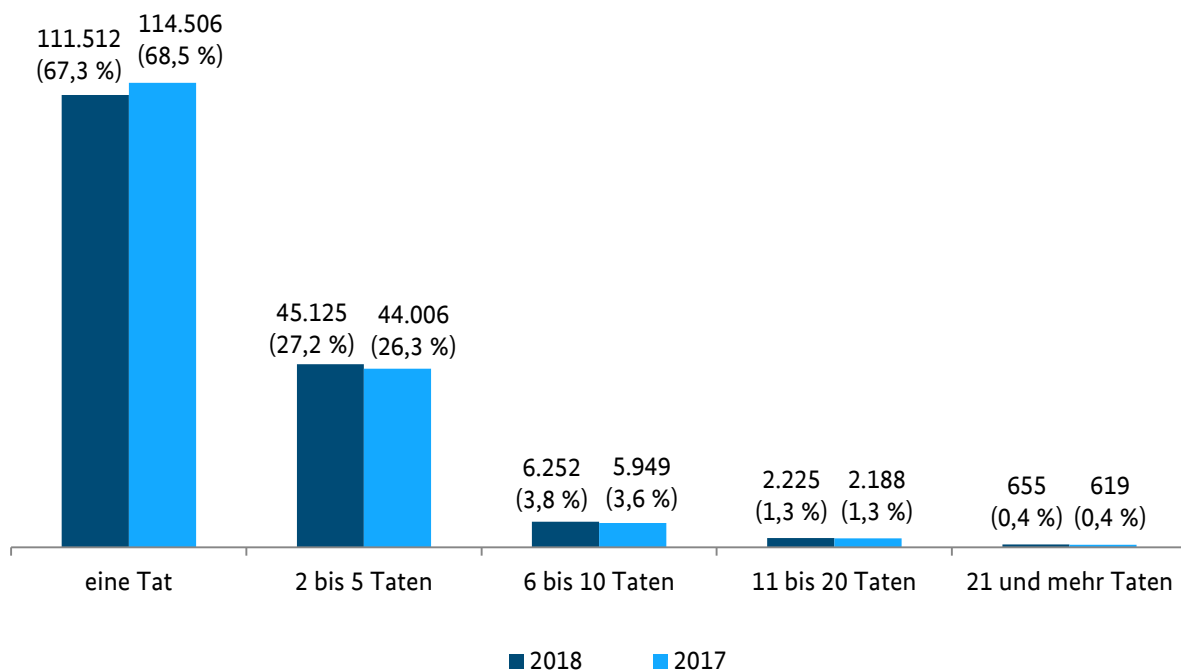
Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfachtatverdächtiger¹⁴

Wie bereits im Vorjahr war ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer (33 %) im Berichtsjahr mehrfach tatverdächtig und für mehr als zwei Drittel aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern verantwortlich. Bei den Tatverdächtigen der PKS insgesamt fiel der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen mit 27 % deutlich geringer aus.

Die überwiegende Mehrheit (83 %) der Mehrfachtatverdächtigen trat zwei- bis fünfmal im Zusammenhang mit einer Straftat in Erscheinung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt eine Zunahme mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer von 2,8 % feststellbar (2018: 54.257, 2017: 52.762).

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Straftaten insgesamt 2018/2017 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



Hoher Anteil von mehrfach tatverdächtigen Zuwanderern aus Libyen, Georgien sowie den Maghreb-Staaten

Bei den tatverdächtigen Zuwanderern aus den Maghreb-Staaten sowie tatverdächtigen libyschen und georgischen Zuwanderern lag der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen weit über dem Durchschnitt der Mehrfachtatverdächtigen der PKS gesamt (27 %). Dahingegen lag der Anteil der mehrfach tatverdächtigen Zuwanderer aus den zuwanderungsstarken Staaten Syrien, Afghanistan und Irak unter bzw. nur leicht über dem Durchschnitt.

¹⁴ Tatverdächtige, die im Verdacht stehen im Berichtsjahr zwei und mehr Straftaten begangen zu haben.

Anteil mehrfach tatverdächtiger Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Staaten)¹⁵

Staat	Tatverdächtige Zuwanderer	Darunter Mehrfach-tatverdächtige	Anteil Mehrfach-tatverdächtige
Libyen	2.063 (1.840)	1.108 (978)	54 % (53 %)
Algerien	4.927 (6.108)	2.633 (3.284)	53 % (54 %)
Georgien	3.834 (3.588)	2.039 (1.821)	53 % (51 %)
Tunesien	2.110 (2.131)	1.051 (1.070)	50 % (50 %)
Marokko	5.094 (6.580)	2.456 (3.427)	48 % (52 %)
Gambia	3.480 (3.398)	1.452 (1.269)	42 % (37 %)
Guinea	2.841 (2.314)	1.131 (852)	40 % (37 %)
Libanon	2.069 (1.938)	788 (714)	38 % (37 %)
Somalia	4.944 (4.844)	1.799 (1.586)	36 % (33 %)
Russische Föderation	2.810 (2.930)	984 (1.064)	35 % (36 %)
Serbien	4.197 (5.158)	1.413 (1.816)	34 % (35 %)
Albanien	4.051 (5.692)	1.316 (2.032)	32 % (36 %)
Afghanistan	19.040 (18.632)	5.914 (5.084)	31 % (27 %)
Kosovo	2.634 (3.271)	795 (1.088)	30 % (33 %)
Nigeria	6.129 (4.755)	1.848 (1.293)	30 % (27 %)
Iran	5.940 (5.915)	1.741 (1.598)	29 % (27 %)
Syrien	33.488 (33.387)	9.328 (8.298)	28 % (25 %)
Anteil der Mehrfachtatverdächtigen der PKS insgesamt: 27 %			
Eritrea	4.689 (4.989)	1.255 (1.130)	27 % (23 %)
Türkei	4.099 (2.719)	1.079 (792)	26 % (29 %)
Irak	11.956 (12.921)	3.147 (3.112)	26 % (24 %)

¹⁵ Die Zahlen des Jahres 2017 sind jeweils in Klammern angegeben.

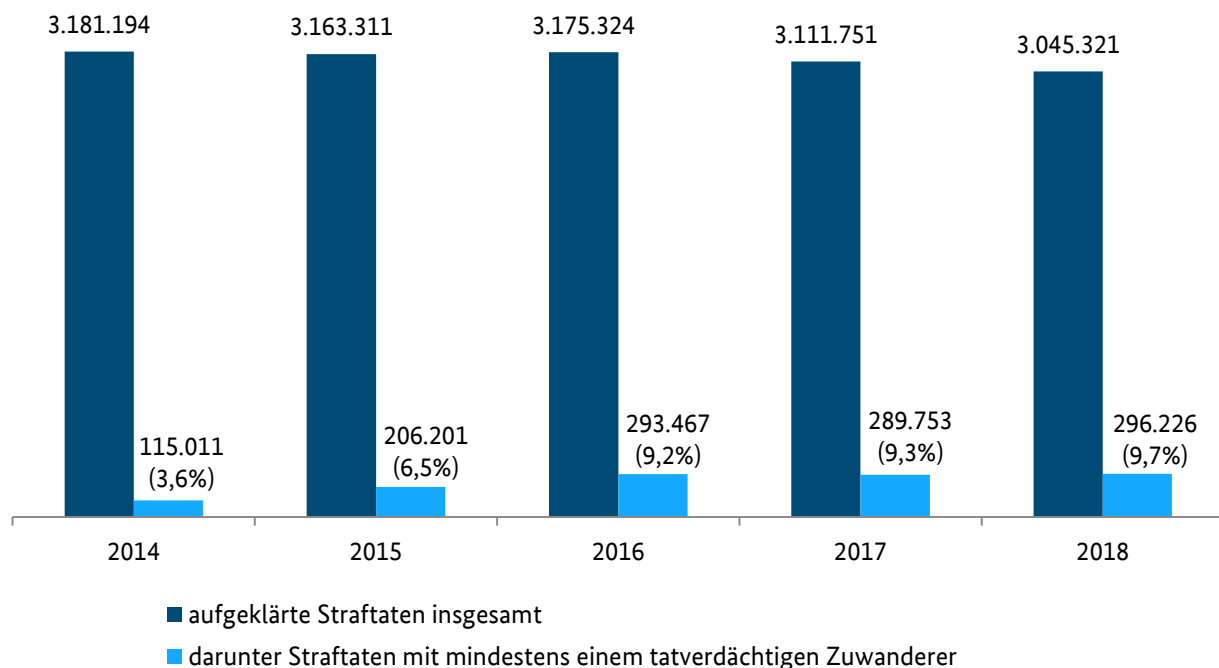
3.1.2 Straftaten

Im Jahr 2018 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 296.226 Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen leichten Anstieg von 2,2 % (2017: 289.753 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag bei 5 % (2017: 6 %).

Die Gesamtzahl aller aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) ist im gleichen Zeitraum leicht zurückgegangen (-2,1 %).

Mit 10 % in etwa gleich geblieben ist der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der im Jahr 2018 aufgeklärten Straftaten (2017: 9 %).

Aufgeklärte Straftaten 2014-2018¹⁶ (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



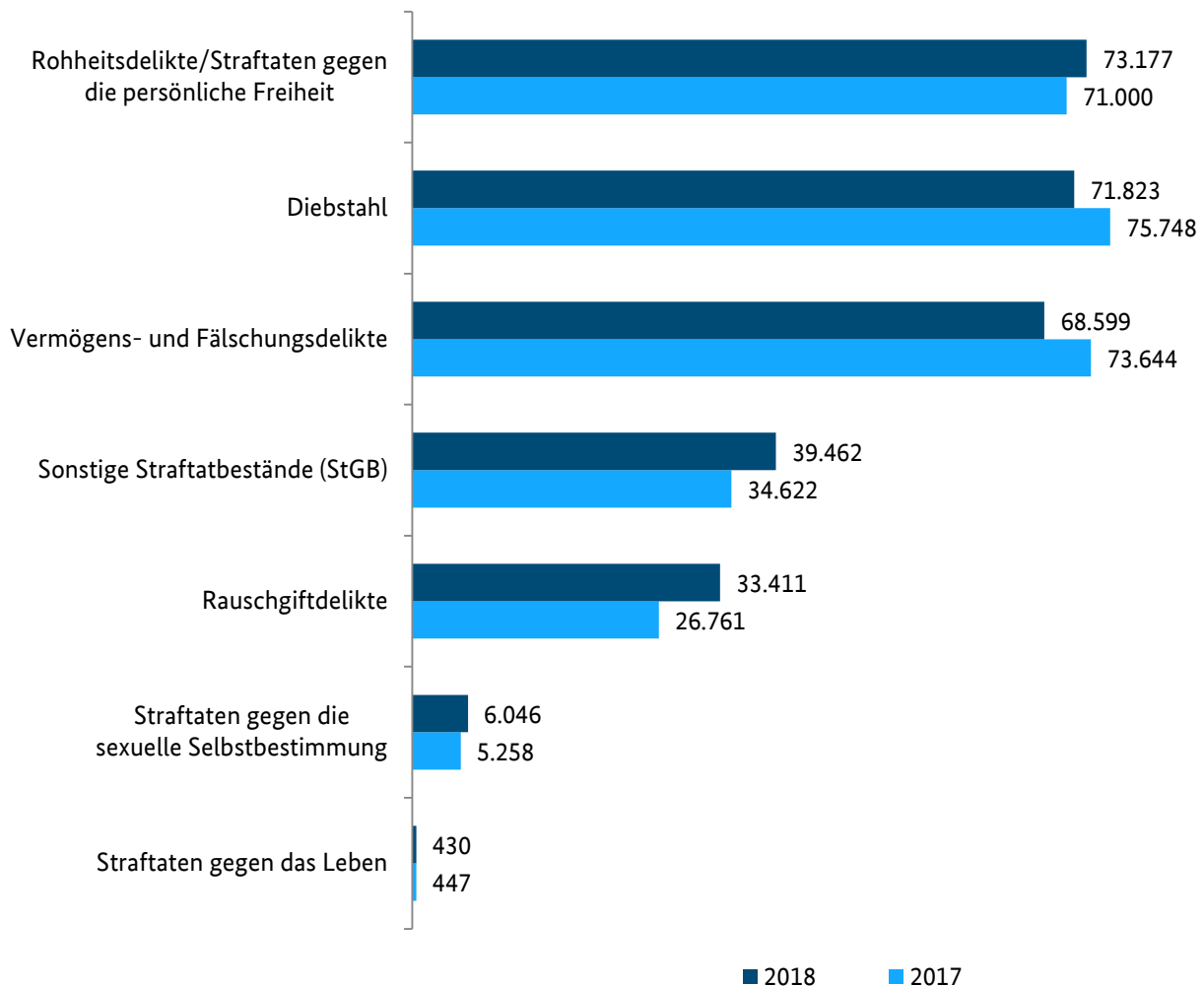
Annähernd drei Viertel der aufgeklärten Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer entfiel auf Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Anteil: 25 %), Diebstahlsdelikte (Anteil: 24 %) sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte (Anteil: 23 %).

¹⁶ PKS-Schlüssel 890000.

Deutlicher Anstieg im Bereich Rauschgiftkriminalität sowie den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Während im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-7 %), im Bereich Diebstahl (-5 %) sowie bei den Straftaten gegen das Leben (-3,8 %) ein Rückgang der Fallzahlen gegenüber 2017 zu verzeichnen war, sind die Fallzahlen in den Bereichen Rauschgiftkriminalität (+25 %), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+15 %), sonstige Straftatbestände (+14 %) sowie Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (+3,1 %) teilweise deutlich angestiegen.

Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017



3.1.3 Detailbetrachtungen ausgewählter Deliktsfelder/Delikte

Straftaten gegen das Leben¹⁷

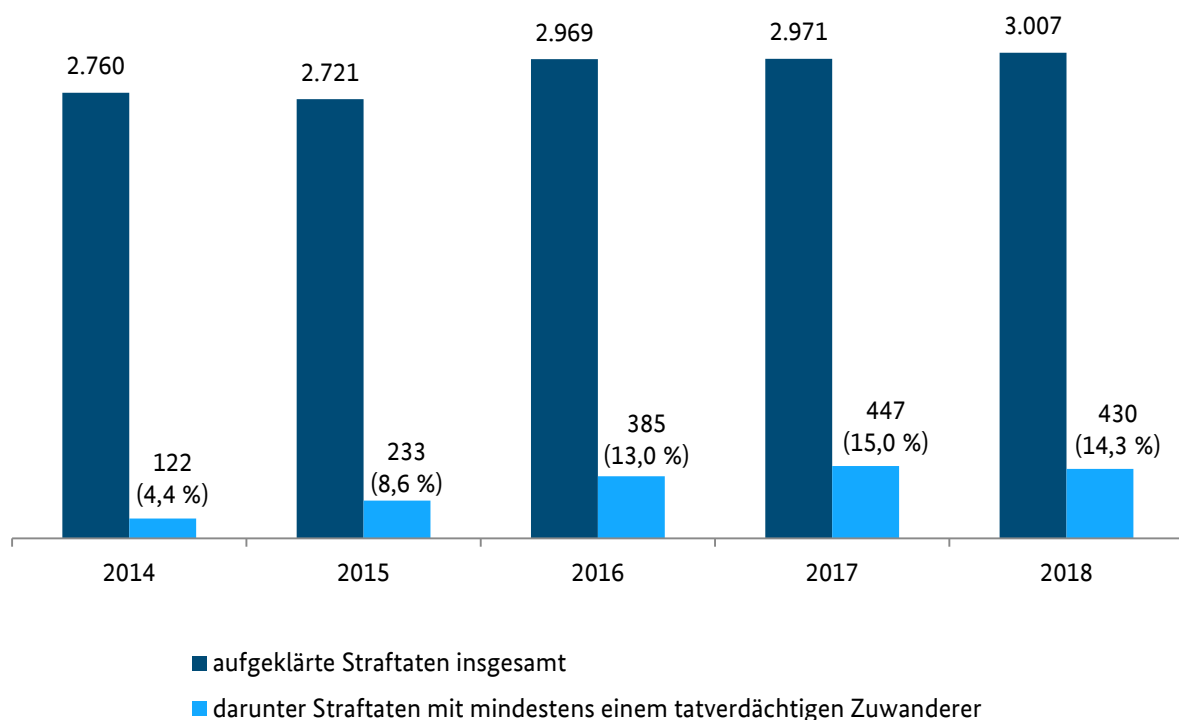
Mehrheitlich blieben die Straftaten gegen das Leben im Versuchsstadium

Im Jahr 2018 wurden 430 Straftaten¹⁸ gegen das Leben erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Bezogen auf alle in der PKS erfassten aufgeklärten Straftaten gegen das Leben lag der Anteil der Taten, an denen ein Zuwanderer beteiligt war, im Jahr 2018 bei 14 % (2017: 15 %).

In 61 Fällen wurde das Tötungsdelikt vollendet. Dies entspricht einem Anteil von 14 % (2017: 19 %). Demgegenüber lag der Anteil der vollendeten Taten an der Gesamtzahl aller im Jahr 2018 registrierten Straftaten gegen das Leben bei 37 % (3.007 Straftaten, davon 1.125 vollendet).

Die Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten gegen das Leben bewegte sich im Fünf-Jahres-Vergleich (2014-2018) zwischen 2.800 und 3.000 Straftaten jährlich. Die Zahl aufgeklärter Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (-3,8 %).

Straftaten gegen das Leben 2014-2018 (aufgeklärte Fälle)



¹⁷ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

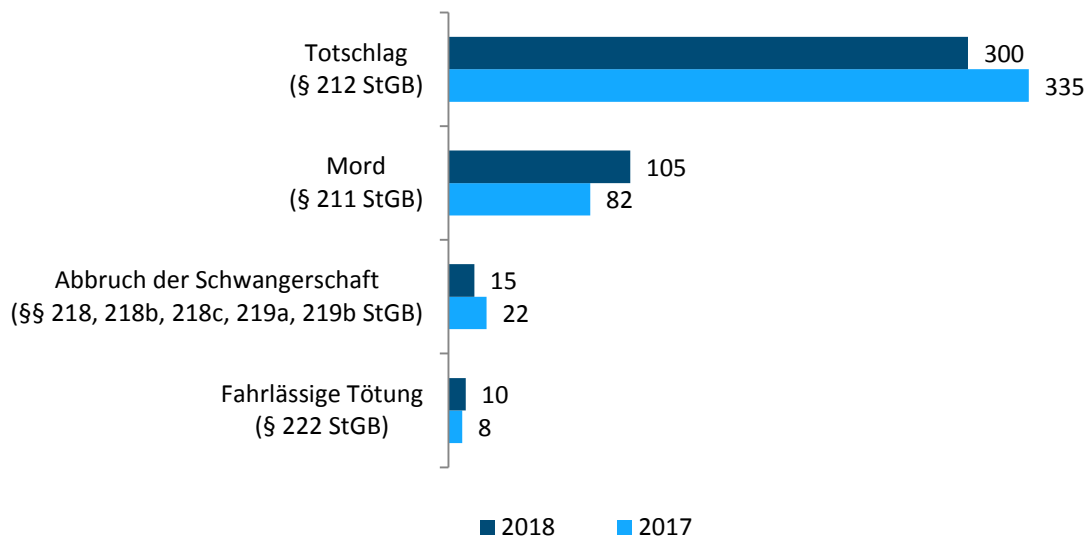
¹⁸ Aufgrund der Erhebungsmodalitäten der PKS erfolgte die statistische Erfassung der Daten zu dem am 19.12.2016 am Berliner Breitscheidplatz verübten Anschlag erst im Berichtsjahr 2018.

Totschlag dominiert bei Straftaten gegen das Leben

Insgesamt wurden 300 Fälle des Totschlags (2017: 335) registriert, darunter 23 vollendete Taten. Somit handelte es sich weit überwiegend um Totschlagsdelikte, gefolgt von Mordfällen (2018: 105, 2017: 82).

Entgegen der Gesamtentwicklung im Bereich der Straftaten gegen das Leben ist im Bereich des Mordes ein Anstieg um 28 % zu verzeichnen (2018: 105 Straftaten, 2017: 82 Straftaten), wobei die überwiegende Mehrzahl der Straftaten im Versuchsstadium (80 %) blieb.

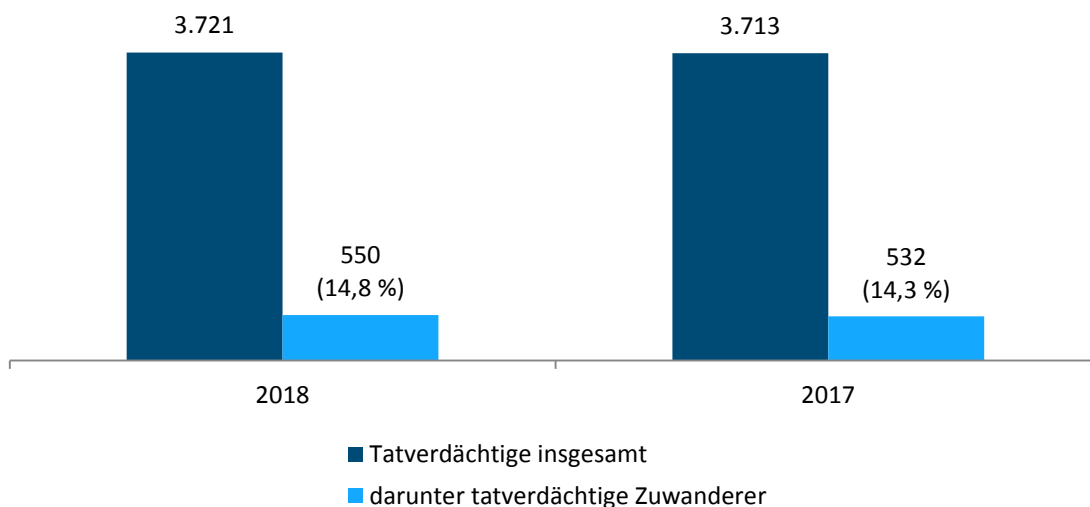
Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Delikte)



Hoher Anteil tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen das Leben ist weiterhin leicht gestiegen (2018: 15 %; 2017: 14%). Wurden im Jahr 2017 noch 532 tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben registriert, lag die Zahl dieser im Berichtsjahr 2018 bei insgesamt 550 (+3,4 %).

Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2018/2017

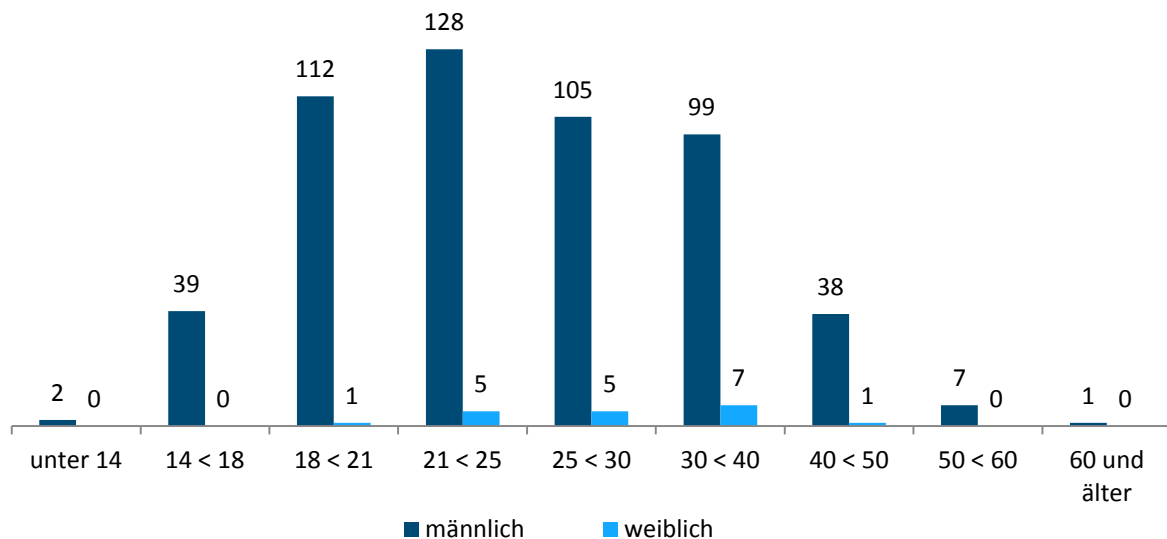


Tatverdächtige meist junge Männer

Zuwanderer, die einer Straftat gegen das Leben verdächtigt wurden, waren fast ausnahmslos männlich (97 %) und in nahezu drei Viertel der Fälle bei Tatbegehung jünger als 30 Jahre (72 %, 2017: 67 %). Rund 28 % der tatverdächtigen Zuwanderer war jünger als 21 Jahre (2017: 25 %).

Unter den tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich zwei Kinder, 7 % waren Jugendliche und 72 % Erwachsene. Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Berichtsjahr insbesondere ein größerer Anteil von heranwachsenden tatverdächtigen Zuwanderern festgestellt (2018: 21 %, 2017: 16 %)

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2018



Tatverdächtige fast immer Einmaltäter

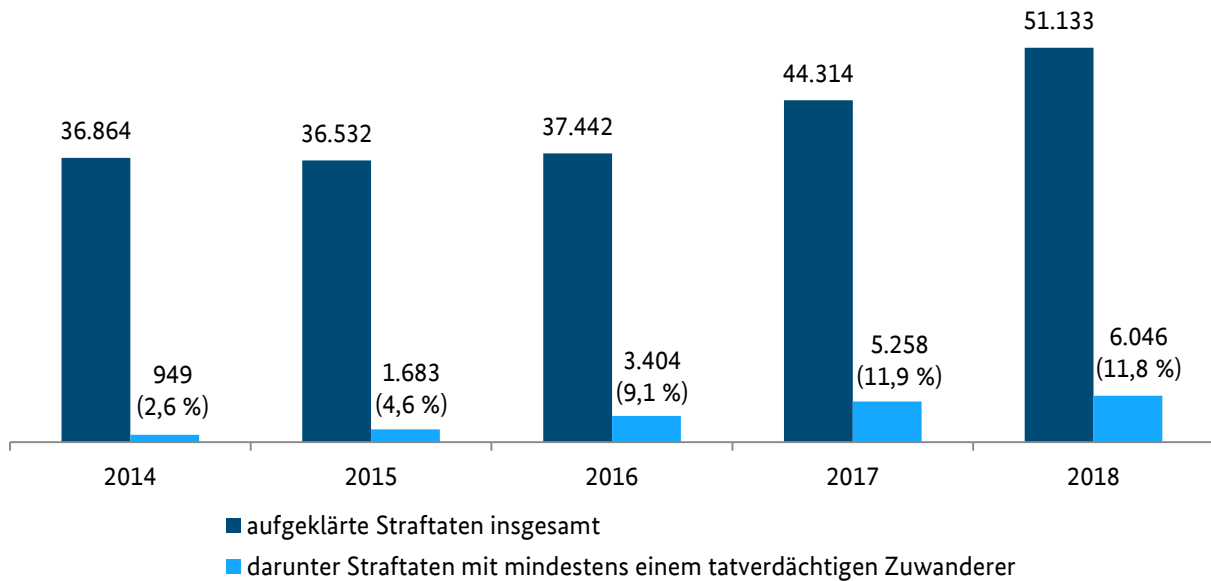
Unter den insgesamt 550 im Jahr 2018 registrierten tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich überwiegend Einmaltäter. Lediglich 11 Personen (2,0 %) waren mehr als einmal einer Straftat gegen das Leben verdächtig.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹⁹

Im Jahr 2018 wurden 6.046 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde.

Im Vergleich zum Jahr 2017 (5.258 Straftaten) stiegen die Fallzahlen um 15 % an. Der Anteil der Versuche lag im Berichtsjahr bei 7 % (2017: 8 %).

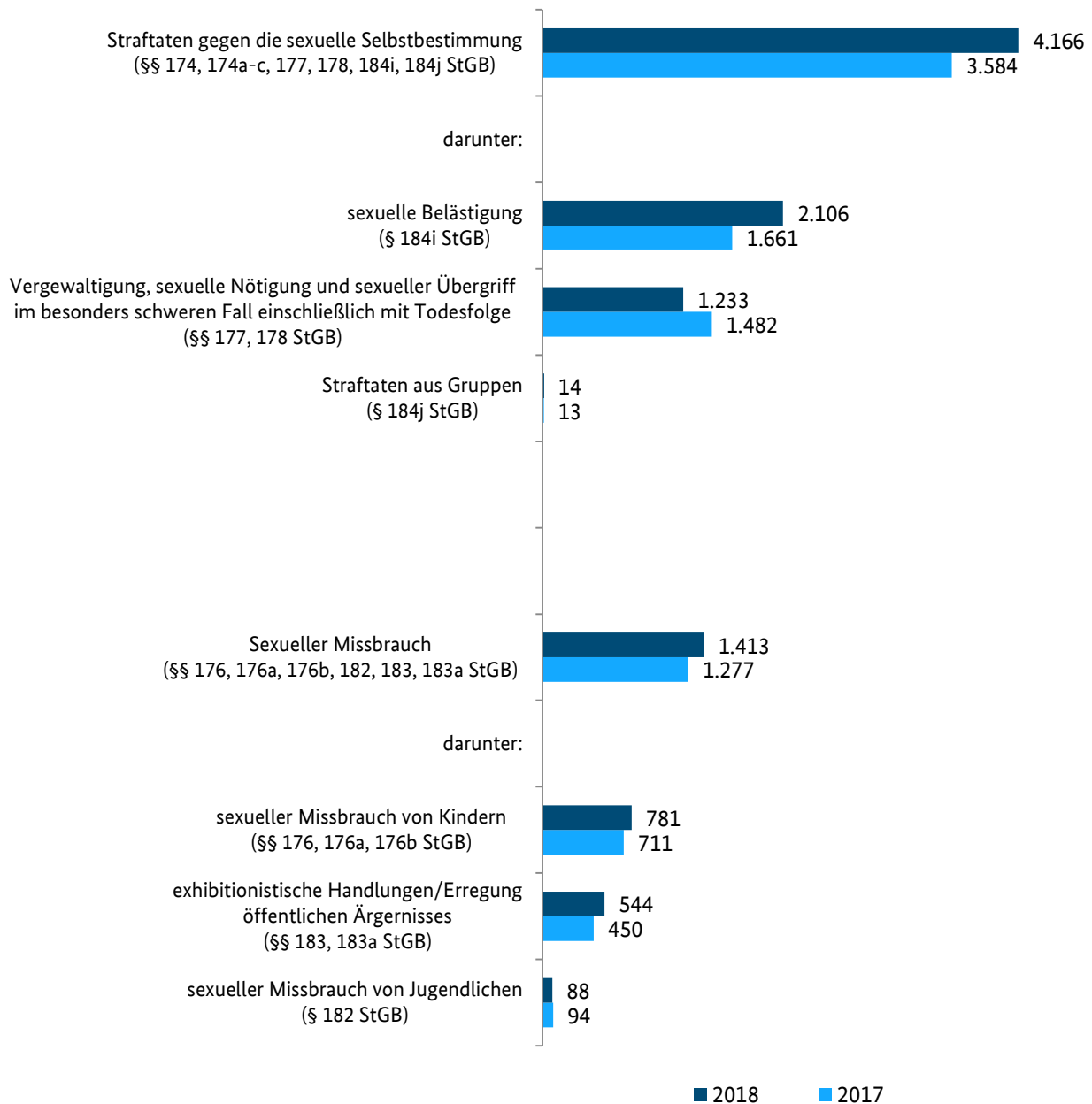
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2014-2018 (aufgeklärte Fälle)



¹⁹ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u.a. sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern.

Mit dem „50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände eingeführt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im Bereich „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge (§§ 177, 178 StGB)“ ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nur eingeschränkt möglich ist.

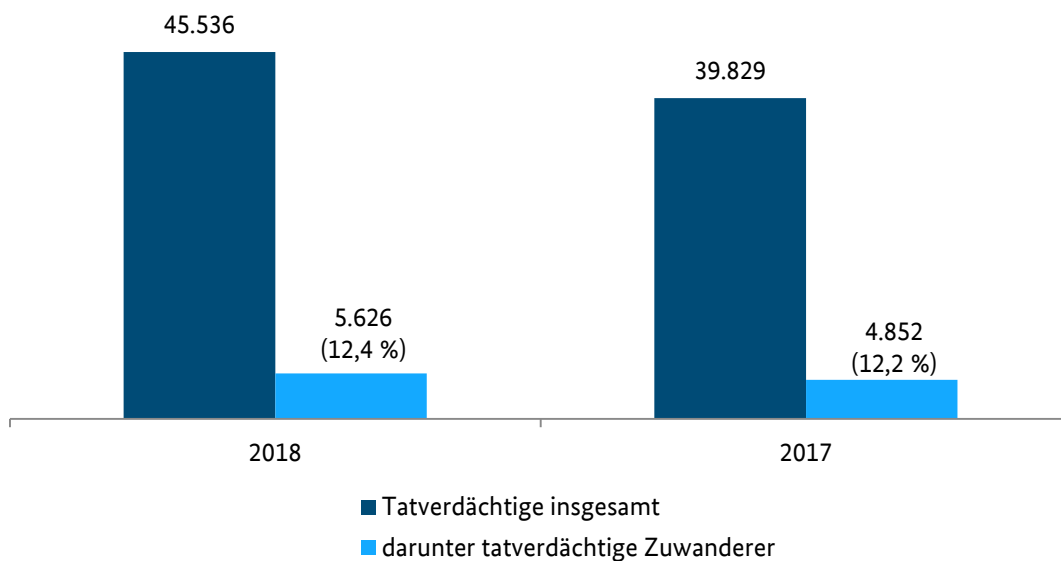
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Delikte)



Annähernd jeder achte Tatverdächtige war Zuwanderer

Auch die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 16 % gestiegen (2018: 5.626; 2017: 4.852). Aufgrund der ebenfalls gestiegenen Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen in diesem Bereich, liegt der Anteil der Zuwanderer dennoch weiterhin bei rund 12 %.

Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2018/2017

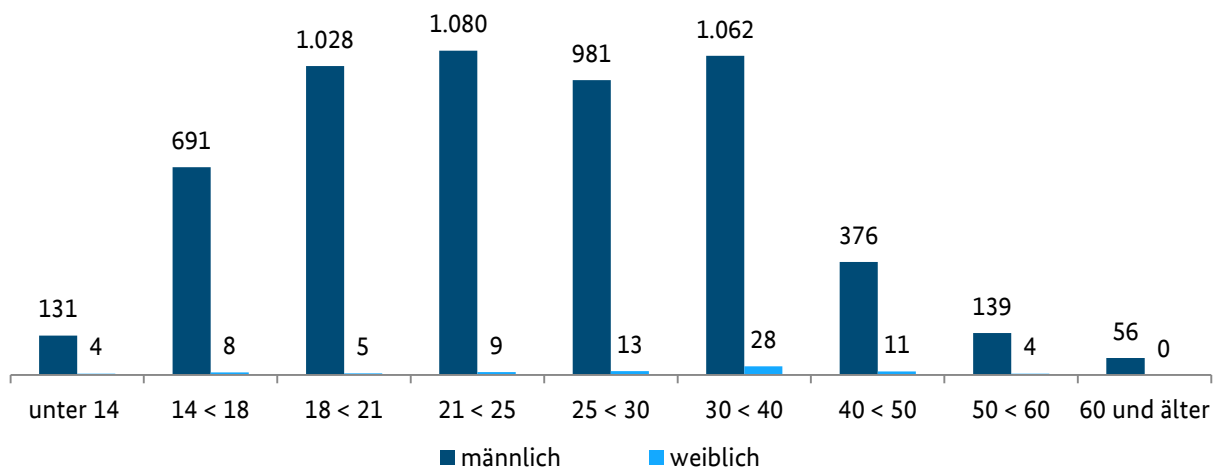


Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer unter 21 Jahre

Bei der Alters- und Geschlechtsstruktur ist eine Zunahme der tatverdächtigen Zuwanderer insbesondere bei den Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) sowie bei den Erwachsenen (Altersgruppen 21 bis unter 25 Jahre und 30 bis unter 40 Jahre) festzustellen. Ihr Anteil ist auf 57 % gestiegen (2017: 54 %). Demgegenüber ging der Anteil der Kinder und Jugendlichen an den tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vergleich zum Jahr 2017 zurück (2018: 15 %, 2017: 19 %).

Insgesamt gesehen waren ca. 2,4 % der tatverdächtigen Zuwanderer Kinder, 12 % Jugendliche, 18 % Heranwachsende und etwa 67 % Erwachsene. Rund ein Drittel aller tatverdächtigen Zuwanderer war somit bei Tatbegehung jünger als 21 Jahre.

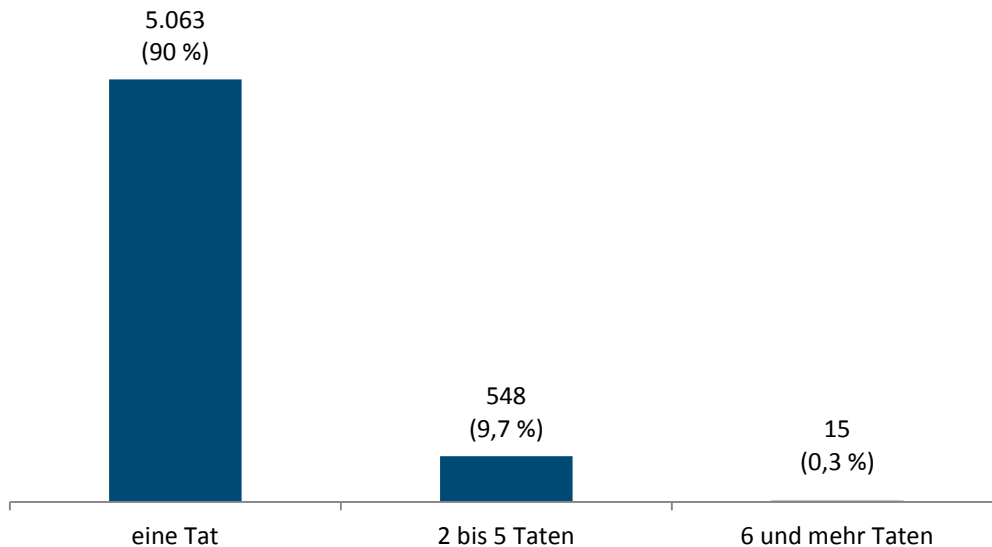
Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2018



Überwiegend Einmaltäter

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren im Jahr 2018, wie bereits im Vorjahr, 90 % der tatverdächtigen Zuwanderer Einmaltäter (5.063 Tatverdächtige). Etwa 10 % der tatverdächtigen Zuwanderer traten mehrfach im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Erscheinung (563 Tatverdächtige).

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2018



Mehr als die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer stammten aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kamen wie bereits 2017 aus Syrien (23 %; 1.271 Tatverdächtige), Afghanistan (21 %; 1.180 Tatverdächtige) und dem Irak (10 %; 572 Tatverdächtige). Damit macht diese Personengruppe mehr als die Hälfte (54 %) der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus.

Bei der Betrachtung der Top-10-Tatverdächtigennationalitäten im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde bei den tatverdächtigen Zuwanderern aus Nigeria, Gambia, Somalia und Eritrea der größte Anstieg der Tatverdächtigen bezogen auf das Vorjahr festgestellt (Nigeria [+45 %], Gambia [+30 %], Somalia [+30 %], Eritrea [+29 %]).

**Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2018/2017 (Top-10-Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2018	2017	Veränderung
Syrien	1.271	1.203	+5,7 %
Afghanistan	1.180	1.031	+14,5 %
Irak	572	475	+20,4 %
Pakistan	209	228	-8,3 %
Eritrea	203	157	+29,3 %
Iran	178	172	+3,5 %
Nigeria	173	119	+45,4 %
Somalia	162	125	+29,6 %
Marokko	115	125	-8,0 %
Gambia	102	78	+30,8 %

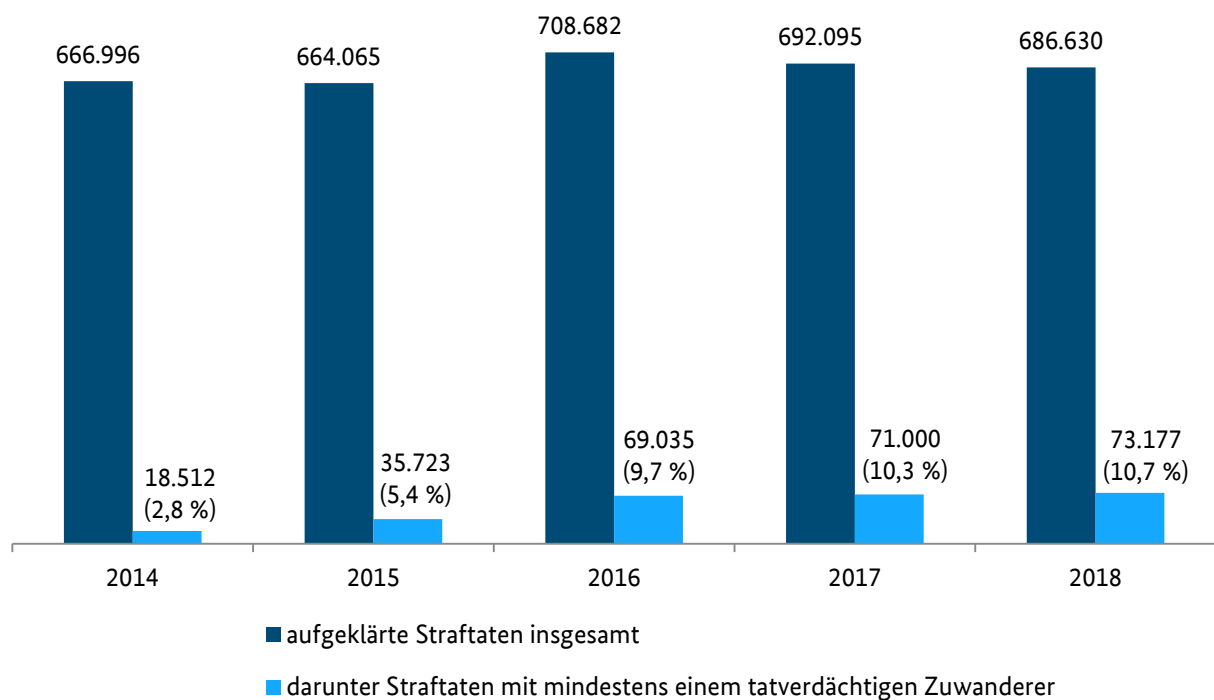
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit²⁰

Im Jahr 2018 wurden 73.177 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Der Anteil der Versuche lag - wie im Jahr 2017 - bei 8 %.

Entgegen dem rückläufigen Trend bei der Gesamtzahl der im Jahr 2018 aufgeklärten Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, stiegen die Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderern um 3,1 % an (2018: 73.177 Fälle, 2017: 71.000 Fälle) und befinden sich somit auf dem höchsten Stand der vergangenen fünf Jahre.

Der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit beteiligten tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit steigt dadurch leicht an und liegt nunmehr bei 11 % (2017: 10 %).

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2014-2018 (aufgeklärte Fälle)



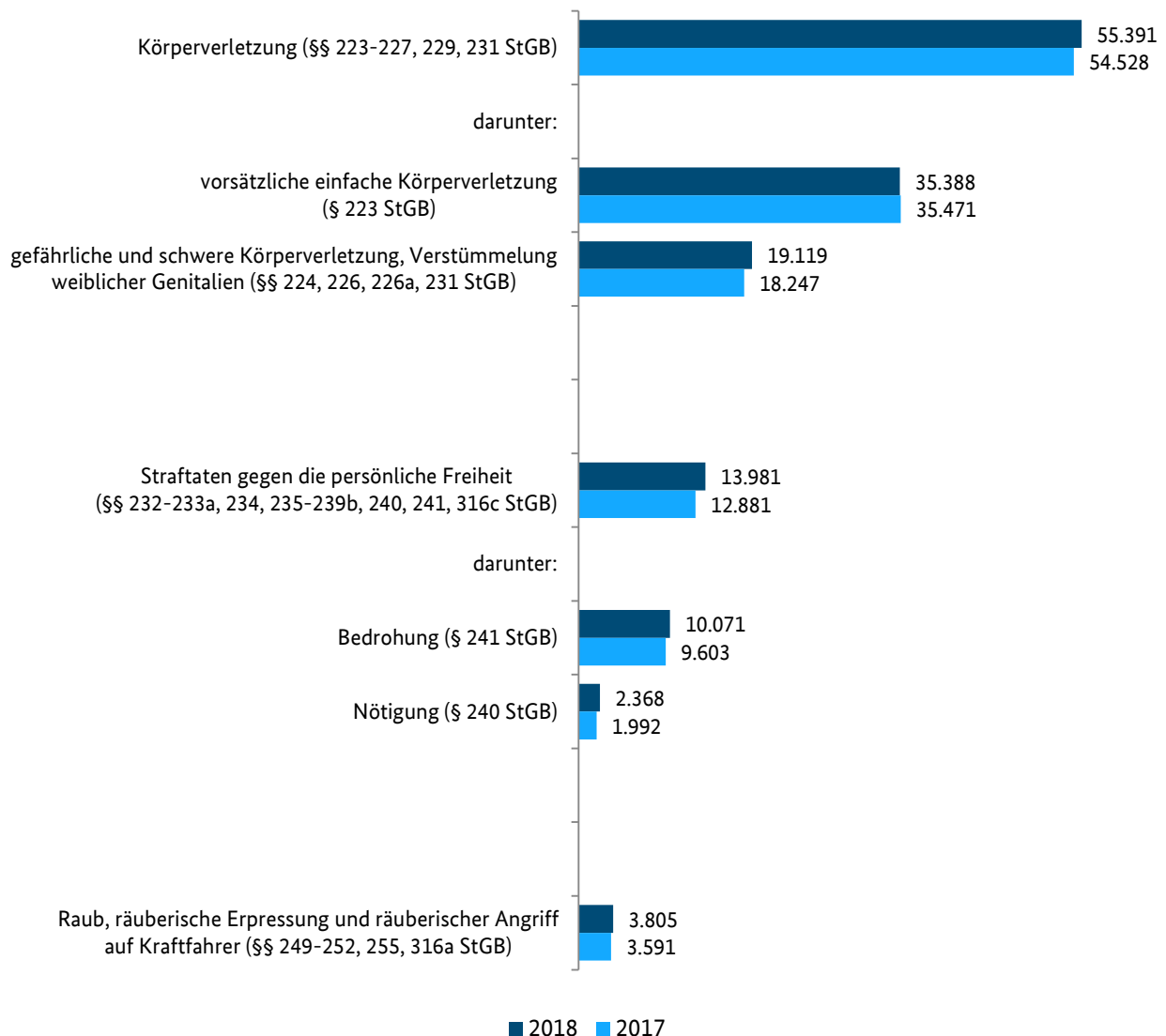
²⁰ Umfasst alle versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u. a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

Überwiegend Körperverletzungsdelikte

Bei etwa 76 % der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer handelte es sich um Fälle von Körperverletzung.

In den dargestellten Deliktsbereichen war im Bereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr festzustellen (2018: 35.388 Fälle, 2017: 35.471 Fälle), wohingegen die Fallzahlen in den übrigen Deliktsbereichen anstiegen. Die prozentual stärkste Zunahme (19 %) entfiel dabei auf den Bereich der Nötigung (2018: 2.368 Fälle, 2017: 1.992 Fälle).

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Bereiche)

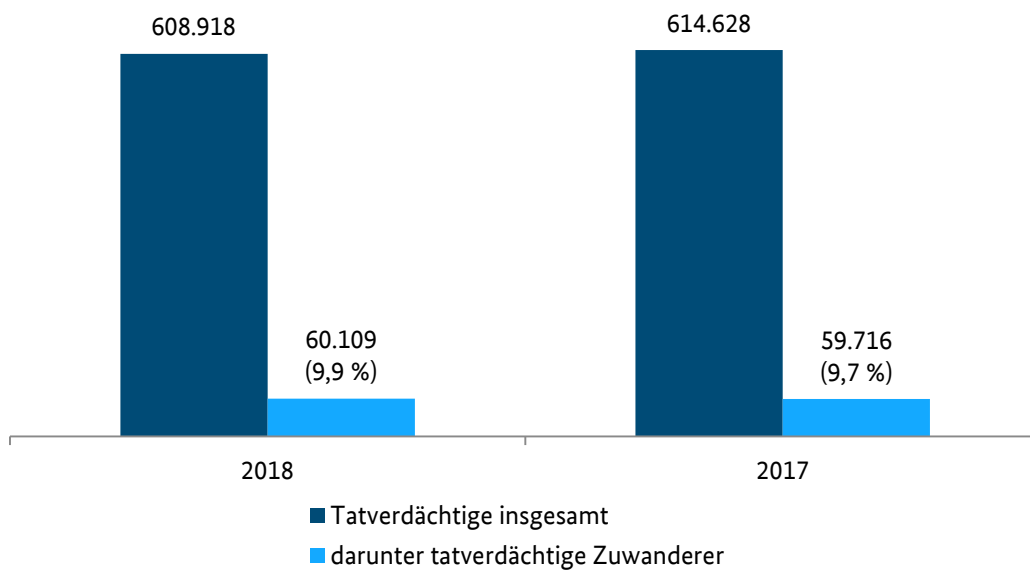


Leichte Zunahme der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahm geringfügig um 0,7 % zu und somit deutlich weniger als die Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderern in diesem Bereich (+3,1 %). Dies erklärt sich dadurch, dass der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen angestiegen ist (2018: 24 %, 2017: 22 %).

Der Anteil der Zuwanderer an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich lag weiterhin bei etwa 10 %.

Tatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2018/2017

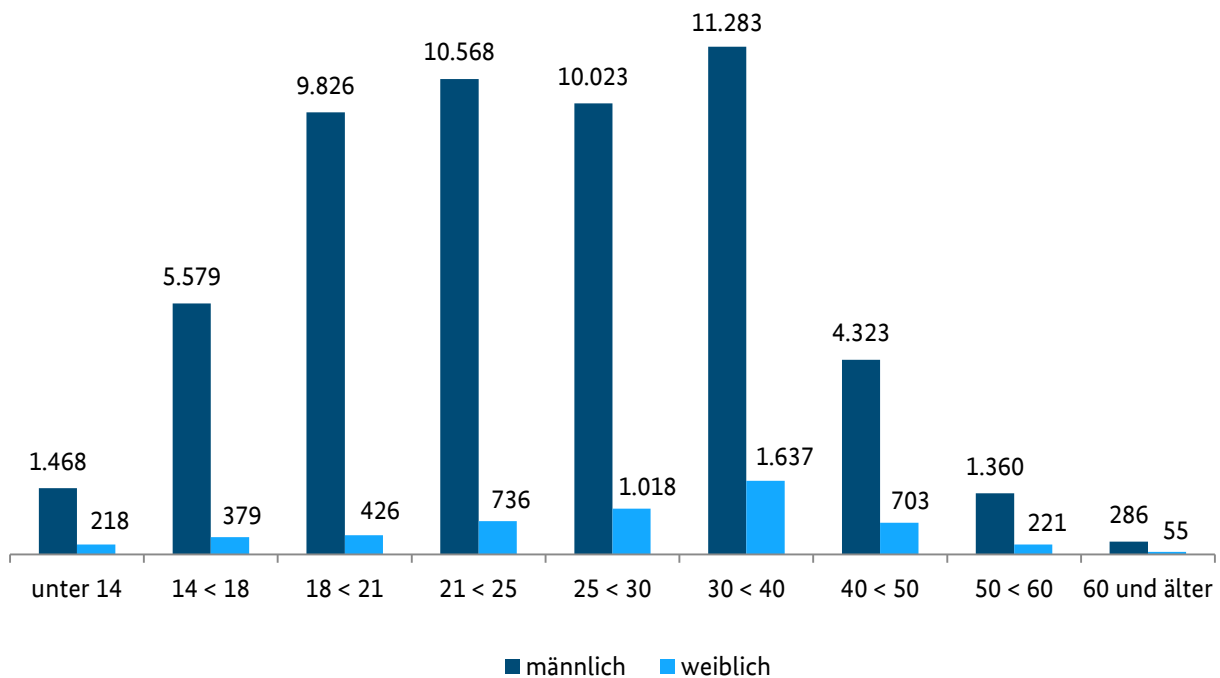


Tatverdächtige meist junge Männer

Zuwanderer, die eines Rohheitsdelikts oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit verdächtigt wurden, waren zu 91 % männlich (2017: 92 %).

2,8 % der ermittelten Tatverdächtigen waren Kinder, 10 % Jugendliche, 17 % Heranwachsende und 70 % Erwachsene. Rund zwei Drittel (67 %) der tatverdächtigen Zuwanderer waren bei Tatbegehung jünger als 30 Jahre.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2018

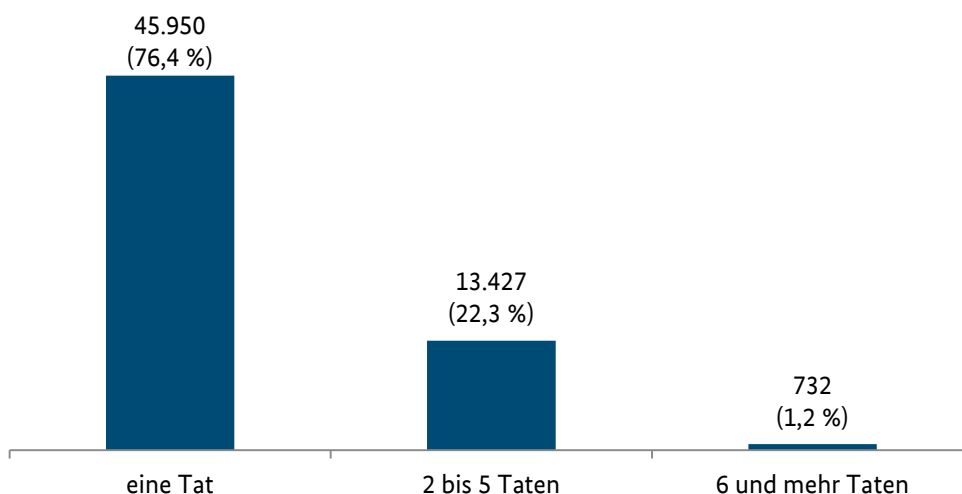


Annähernd jeder vierte Tatverdächtige war Mehrfachtatverdächtiger

Im Jahr 2018 wurden im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 24 % der tatverdächtigen Zuwanderer mindestens zwei Taten dieses Deliktsbereichs zur Last gelegt. Der Anteil der Mehrfachtäter in diesem Bereich stieg somit im Vergleich zum Vorjahr (2017: 22 %) leicht an.

Im Vergleich zum Vorjahr 2017 nahm die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer um 6 % zu (2018: 14.159, 2017: 13.378).

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2018



Hohe Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit kamen im Jahr 2018 erneut aus den zugewanderungsstarken Herkunftsländern Syrien (23 %; 14.038 Tatverdächtige), Afghanistan (15 %; 8.895 Tatverdächtige) und Irak (8 %; 4.952 Tatverdächtige).

Deutliche Steigerungsraten unter den Top-10-Nationalitäten im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit waren bei tatverdächtigen Zuwanderern aus den Staaten Türkei (+47 %) und Nigeria (+30 %) festzustellen, wohingegen die Zahlen tatverdächtiger Zuwanderer aus Marokko (-26 %) und Algerien (-14 %) deutlich rückläufig waren.

Bei allen aufgeführten Top-10-Nationalitäten stellten Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit einen deliktischen Schwerpunkt dar. So wurde beispielsweise annähernd jeder zweite tatverdächtige Zuwanderer aus Afghanistan und Somalia (auch) eines solchen Delikts verdächtigt (Anteil jeweils bei 47 %).

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2018/2017 (Top-10-Nationalitäten)

Staat	2018	2017	Veränderung
Syrien	14.038	13.820	+1,6 %
Afghanistan	8.895	9.287	-4,2 %
Irak	4.952	5.388	-8,1 %
Nigeria	2.648	2.041	+29,7 %
Somalia	2.346	2.187	+7,3 %
Iran	2.256	2.342	-3,7 %
Eritrea	1.970	1.959	+0,6 %
Marokko	1.595	2.141	-25,5 %
Türkei	1.550	1.058	+46,5 %
Algerien	1.467	1.706	-14,0 %

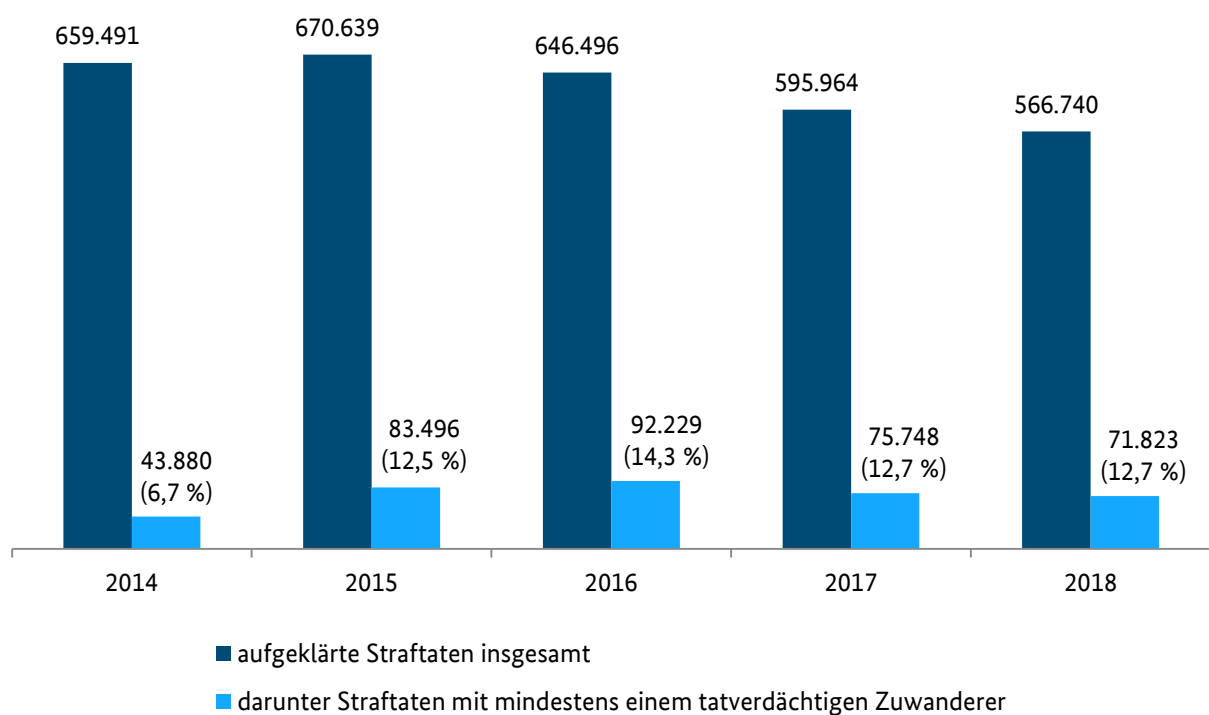
Diebstahl²¹

Rückgang der Diebstahlsdelikte

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Zahl der Diebstahlsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer um 5 % auf 71.823 Straftaten gesunken (2017: 75.748 Straftaten), wobei der Anteil der Versuche - ähnlich zum Vorjahr - bei 8 % lag.

Der Anteil der Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte blieb wie im Vorjahr bei 13 %.

Diebstahlsdelikte 2014-2018 (aufgeklärte Fälle)



Zurückgegangen ist darüber hinaus der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern: Im Jahr 2017 lag der Anteil bei 26 % (75.748 Straftaten), wohingegen er im Jahr 2018 bei 24 % (71.823 Straftaten) lag.

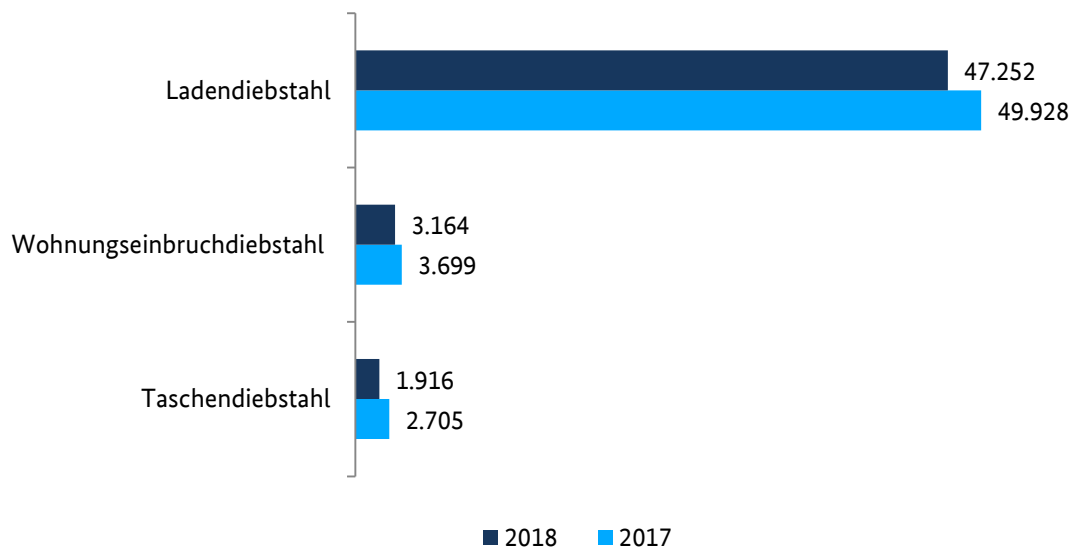
²¹ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

Bei den Diebstahlsdelikten dominierte Ladendiebstahl

Wie im Vorjahr handelte es sich im Jahr 2018 bei zwei Drittel der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern um Ladendiebstahl (2018: 66 %, 2017: 66 %), wobei die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um 5 % gesunken sind.

Besonders deutlich ist der Rückgang im Bereich des Taschendiebstahls festzustellen (-29 %).

Diebstahlsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Bereiche)

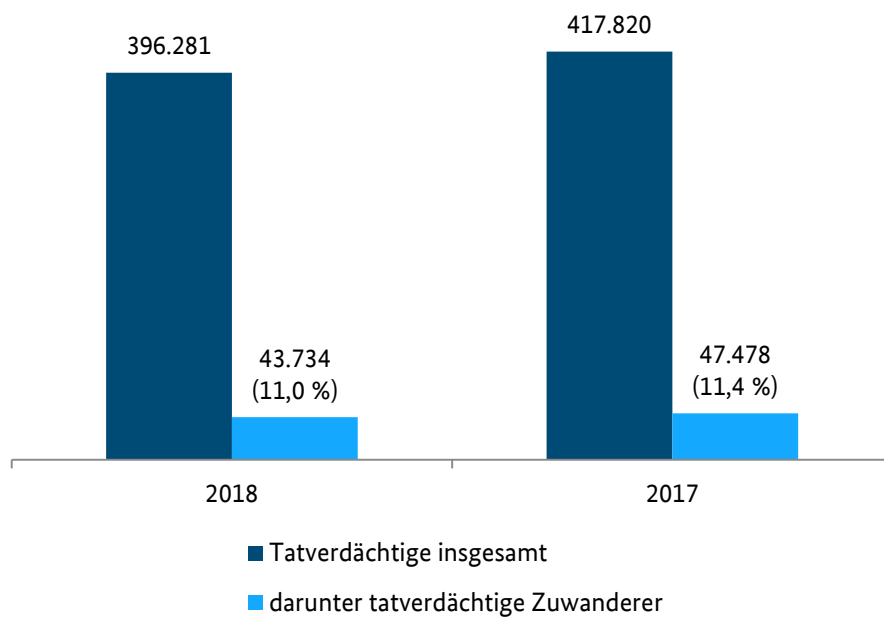


Deutlicher Rückgang der tatverdächtigen Zuwanderer

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer ging gegenüber dem Vorjahr um 8 % zurück (2018: 43.734, 2017: 47.478 Tatverdächtige). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an allen registrierten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich lag bei 11 % (2017: 11 %).

Besonders hoch war im Jahr 2018 der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich des Taschendiebstahls: Etwa ein Drittel der insgesamt 5.320 Tatverdächtigen war Zuwanderer (30 %; 1.590 Tatverdächtige).

Tatverdächtige im Bereich der Diebstahlsdelikte 2018/2017

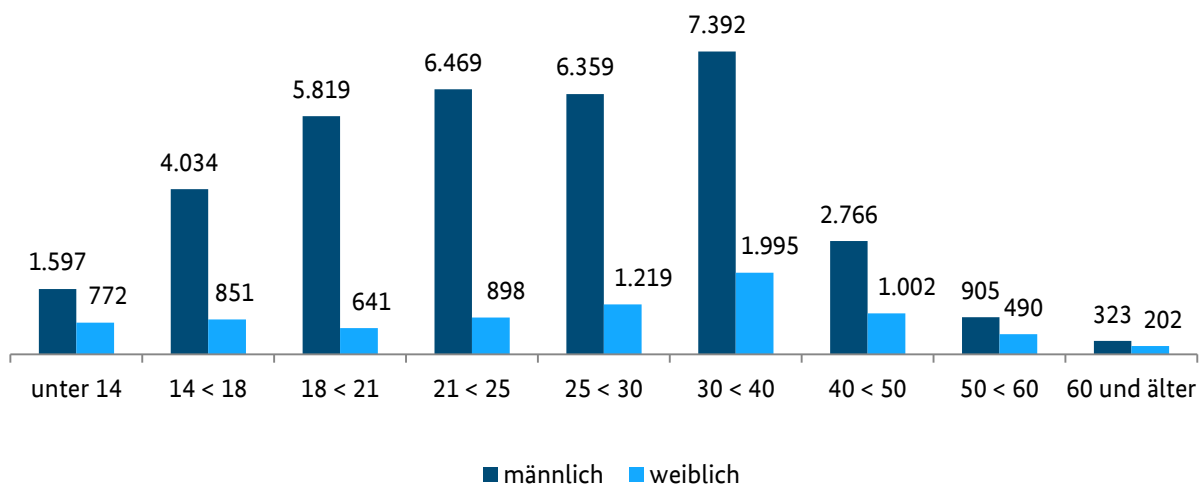


Tatverdächtige Zuwanderer waren meist junge Männer

Die Betrachtung der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer ergibt ähnliche Tendenzen wie im Vorjahr: 66 % der Tatverdächtigen waren bei der Tatausführung jünger als 30 Jahre und 31 % jünger als 21 Jahre. Der Anteil der tatverdächtigen Kinder lag bei 5 %, der der Jugendlichen bei 11 %, 15 % waren Heranwachsende und 69 % Erwachsene.

Der weit überwiegende Teil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte war männlich (82 %). Auffallend hoch war der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei den tatverdächtigen Zuwanderern der Altersklassen unter 14 Jahren (33 %) sowie über 50 Jahre (36 %).

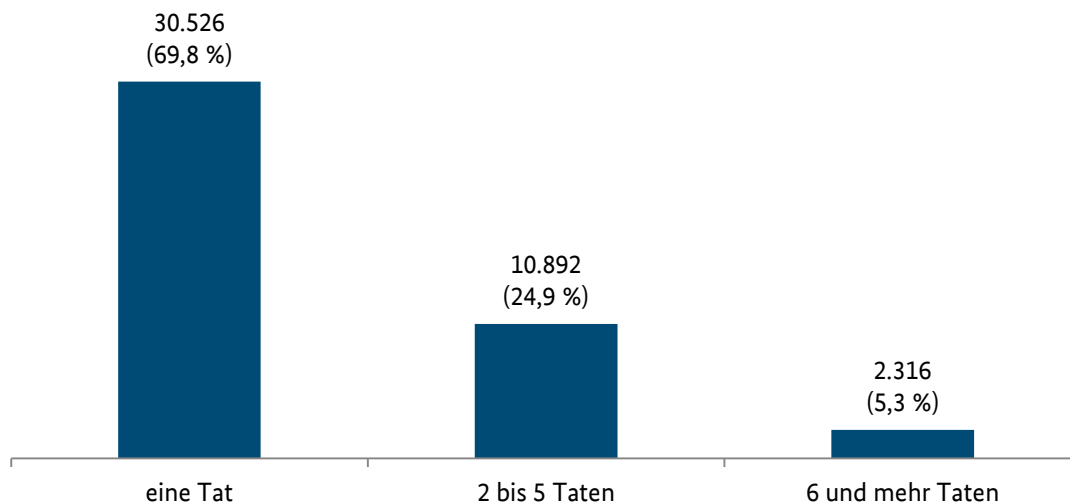
Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte 2018



Fast jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfachtäter

Wie im Vorjahr handelte es sich bei rund 30 % (13.208) der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte um Mehrfachtäter (mehr als zwei Taten). Von diesen Mehrfachtätern wurden der weit überwiegenden Mehrheit der Tatverdächtigen (82 %, 10.892 Tatverdächtige) zwei bis fünf Taten zur Last gelegt. Rund 2.300 Tatverdächtige waren für mehr als fünf Taten verantwortlich.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Diebstahlsdelikte 2018



Zuwanderer aus Syrien traten im Jahr 2018 am häufigsten als Tatverdächtige in Erscheinung

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2018 aus Syrien (15 %, 6.680 Tatverdächtige), Afghanistan (7 %, 3.148 Tatverdächtige) und Georgien (7 %, 2.891 Tatverdächtige).

Ein deutlicher prozentualer Anstieg (+14 %) zeigte sich bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Afghanistan (2018: 3.148, 2017: 2.771). Dahingegen ist die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer aus Albanien (-44 %), Marokko (-28 %), Serbien (-28 %) und Algerien (-21 %) deutlich gesunken.

Bezogen auf einzelne Staatsangehörigkeiten war festzustellen, dass insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Armenien und Georgien der deliktische Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlsdelikte lag. Die weit überwiegende Mehrheit der tatverdächtigen Zuwanderer aus diesen Staaten trat in diesem Deliktsbereich in Erscheinung (Georgien: 75 %, Armenien: 69 %). Ein ebenfalls hoher Anteil an Fällen von Diebstahlsdelikten war bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Algerien (57 %), Marokko (48 %) und Albanien (42 %) feststellbar.

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte 2018/2017 (Top-10-Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2018	2017	Veränderung
Syrien	6.680	6.759	-1,2 %
Afghanistan	3.148	2.771	+13,6 %
Georgien	2.891	2.708	+6,8 %
Algerien	2.818	3.562	-20,9 %
Marokko	2.460	3.412	-27,9 %
Irak	2.316	2.450	-5,5 %
Albanien	1.681	2.989	-43,8 %
Serbien	1.609	2.204	-27,0 %
Iran	1.451	1.458	-0,5 %
Armenien	1.190	1.436	-17,1 %

Wohnungseinbruchdiebstahl: Rückläufige Tatverdächtigenzahlen

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls ging die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer um 12 % zurück (2018: 1.390; 2017: 1.584). Wie im Vorjahr kam die Mehrzahl der tatverdächtigen Zuwanderer aus Albanien (261 Tatverdächtige), gefolgt von tatverdächtigen Zuwanderern aus Syrien (144 Tatverdächtige), Serbien (128 Tatverdächtige), Georgien (92 Tatverdächtige) und Marokko (82 Tatverdächtige).

Ein deutlicher Anstieg der Tatverdächtigenzahlen um 24 % war bei Zuwanderern aus Syrien festzustellen (2018: 144, 2017: 116). Dahingegen sind insbesondere die Tatverdächtigenzahlen der Zuwanderer aus Serbien um 45 % deutlich zurückgegangen (2018: 128, 2017: 233).

Die Gesamtaufklärungsquote im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls lag wie im Jahr 2017 bei 18 % und damit weiterhin deutlich unter der Aufklärungsquote aller in der PKS erfassten Straftaten (58 %).

Vermögens- und Fälschungsdelikte²²

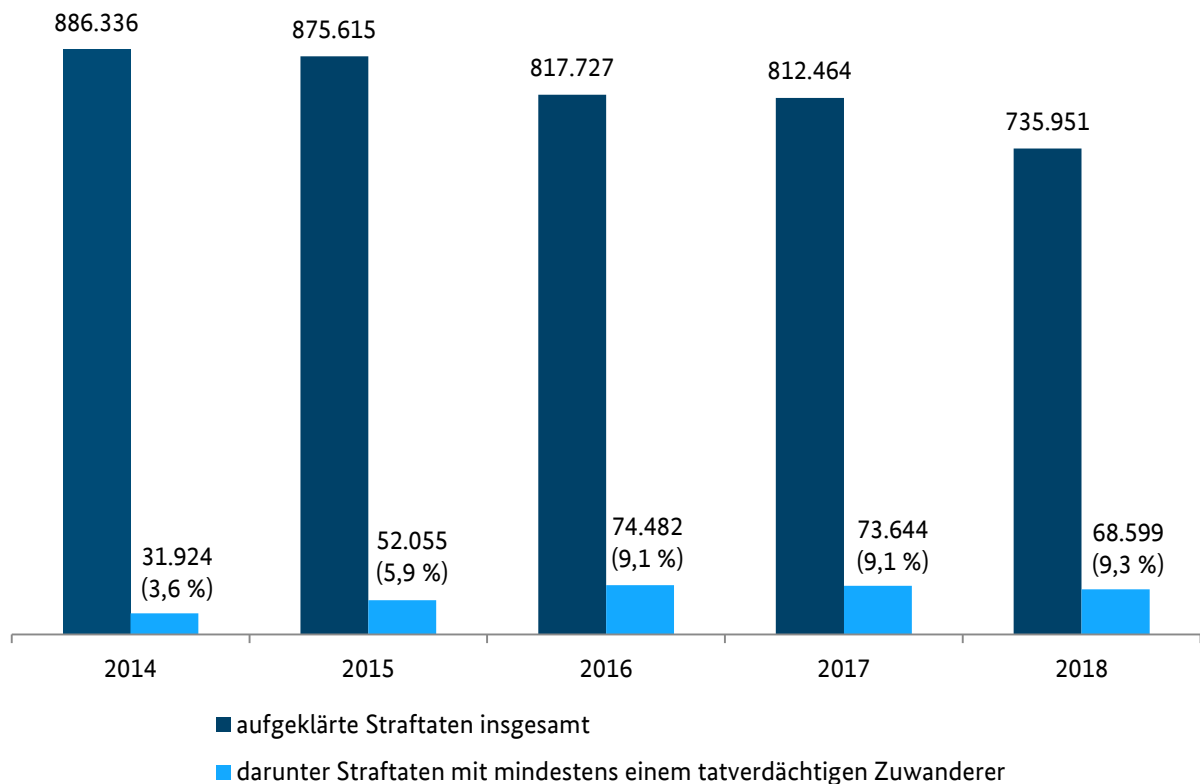
Zahl der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer ist zurückgegangen

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern ging im Jahr 2018 um 7 % zurück. Der Anteil der Versuche lag bei 3,7 % (2017: 3,4 %).

Die Gesamtzahl aller registrierten Vermögens- und Fälschungsdelikte ist seit 2015 tendenziell rückläufig, wobei das Jahr 2018 mit einem Rückgang von 9 % die deutlich niedrigsten Fallzahlen der letzten fünf Jahre aufweist.

Der Anteil der Taten mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikte lag mit 9 % auf dem Niveau der Vorjahre 2017 und 2016.

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2014-2018 (aufgeklärte Fälle)



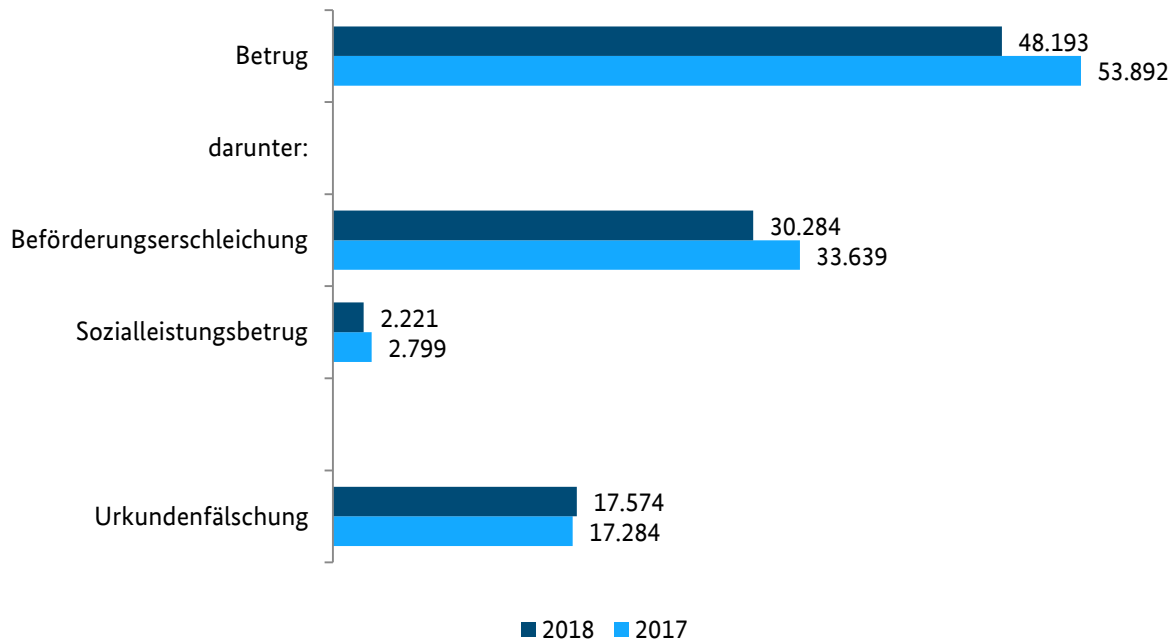
Dominierend waren Betrugsdelikte, davon überwiegend Beförderungerschleichung

Bei annähernd der Hälfte der Straftaten (44 %) im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich um Fälle von Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“). Die Fallzahlen waren im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich rückläufig (-10 %).

Ebenfalls rückläufig (-21 %) waren die Fallzahlen im Bereich des Sozialleistungsbetrugs (2018: 2.221, 2017: 2.799). Leicht angestiegen waren die Fallzahlen im Bereich der Urkundenfälschung (+1,7 %).

²² Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

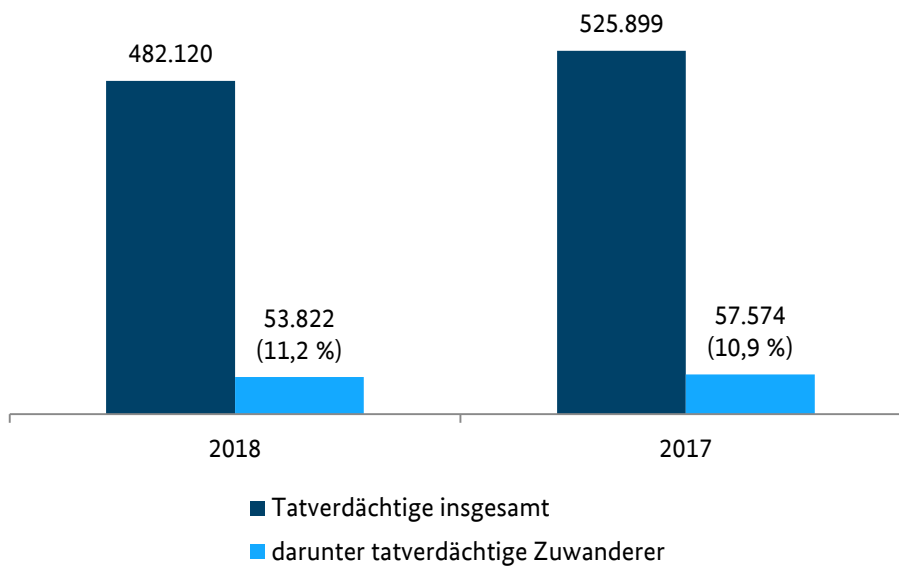
Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Bereiche)



Entwicklung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer analog zur Entwicklung der Fallzahlen

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte lag im Jahr 2018 bei 53.822 Tatverdächtigen und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 7 % gesunken (2017: 57.574).

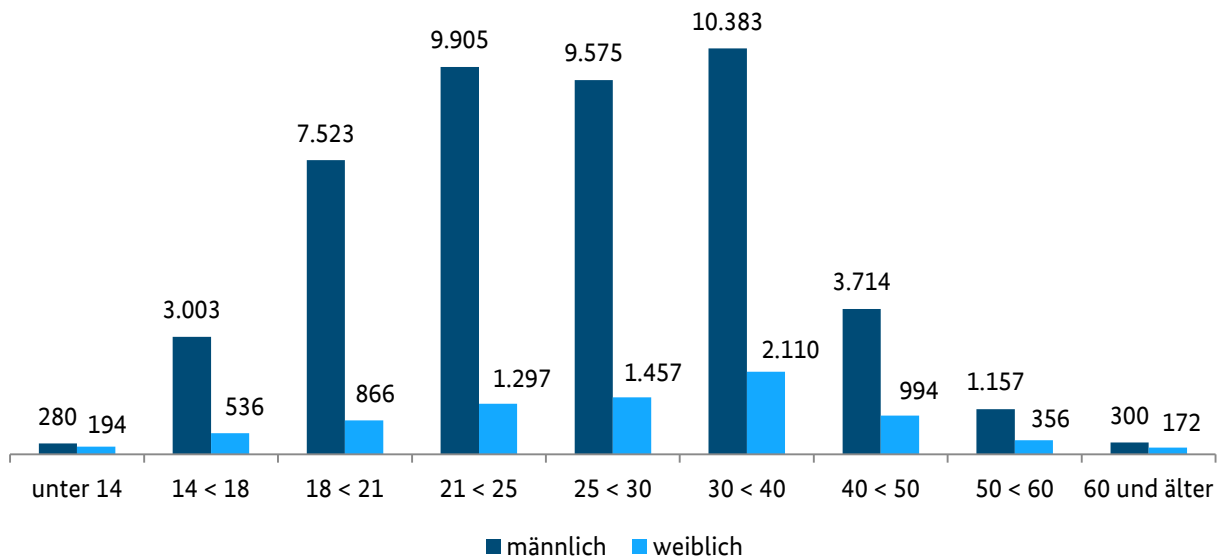
Tatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2018/2017



Mehr als zwei Drittel aller tatverdächtigen Zuwanderer war jünger als 30 Jahre

Die tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren überwiegend männlich (85 %) und meist jünger als 30 Jahre (64 %). Der Anteil der Kinder an den tatverdächtigen Zuwanderern lag bei 0,9 %, 7 % waren Jugendliche, 16 % Heranwachsende und 77 % Erwachsene.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2018

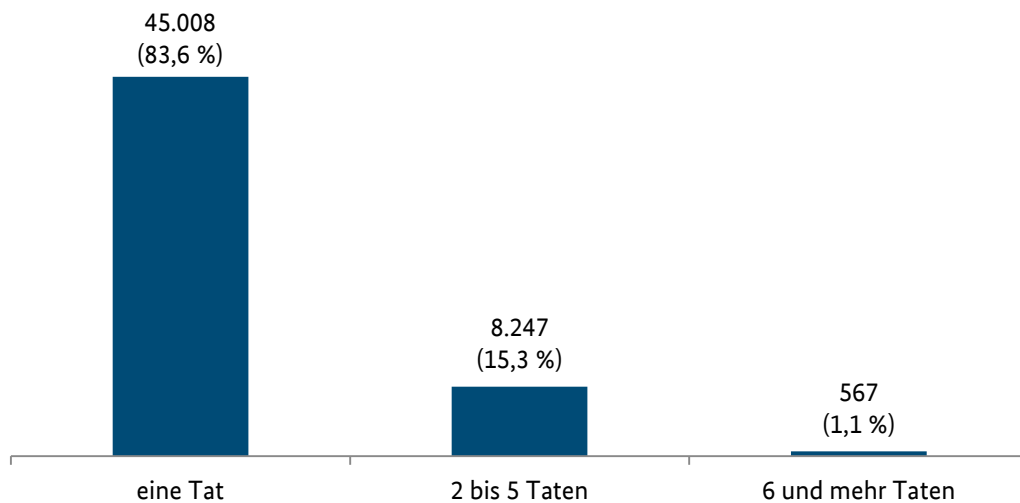


Überwiegend Einmaltäter

Im Jahr 2018 wurden im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 16 % der tatverdächtigen Zuwanderer mindestens zwei Taten dieses Deliktsbereichs zur Last gelegt (2017: 16 %).

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer 2018 geringfügig um 2,6 % zurück (2018: 8.814, 2017: 9.053).

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2018



Unterschiedliche Entwicklung bei einzelnen Tatverdächtigennationalitäten

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte kamen im Jahr 2018 aus Syrien (18 %; 9.882 Tatverdächtige), Afghanistan (8 %; 4.549 Tatverdächtige) und dem Irak (7 %; 3.632 Tatverdächtige).

Ein deutlicher prozentualer Anstieg zeigte sich bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Nigeria (+27 %). Grundsätzlich wurden jedoch rückläufige Tatverdächtigenzahlen festgestellt – insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Marokko (-30 %), Albanien (-29 %) und Algerien (-27 %).

Auffällige Abweichungen bei den Tatverdächtigennationalitäten der betrachteten Deliktsbereiche ergeben sich beim Sozialleistungsbetrug (tatverdächtige Zuwanderer aus dem Sudan²³ mit 262 Tatverdächtigen auf TOP 2 [2017: 400; TOP 1]) sowie der Urkundenfälschung (tatverdächtige Zuwanderer aus Moldau mit 790 Tatverdächtigen auf TOP 4 [2017: 327; TOP 13]).

²³ Ohne Südsudan.

**Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2018/2017
(Top-10-Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2018	2017	Veränderung
Syrien	9.882	10.707	-7,7 %
Afghanistan	4.549	4.649	-2,2 %
Irak	3.632	4.445	-18,3 %
Nigeria	2.485	1.952	+27,3 %
Marokko	1.766	2.519	-29,9 %
Somalia	1.743	1.907	-8,6 %
Algerien	1.648	2.271	-27,4 %
Eritrea	1.603	2.078	-22,9 %
Iran	1.594	1.516	+5,1 %
Albanien	1.531	2.154	-28,9 %

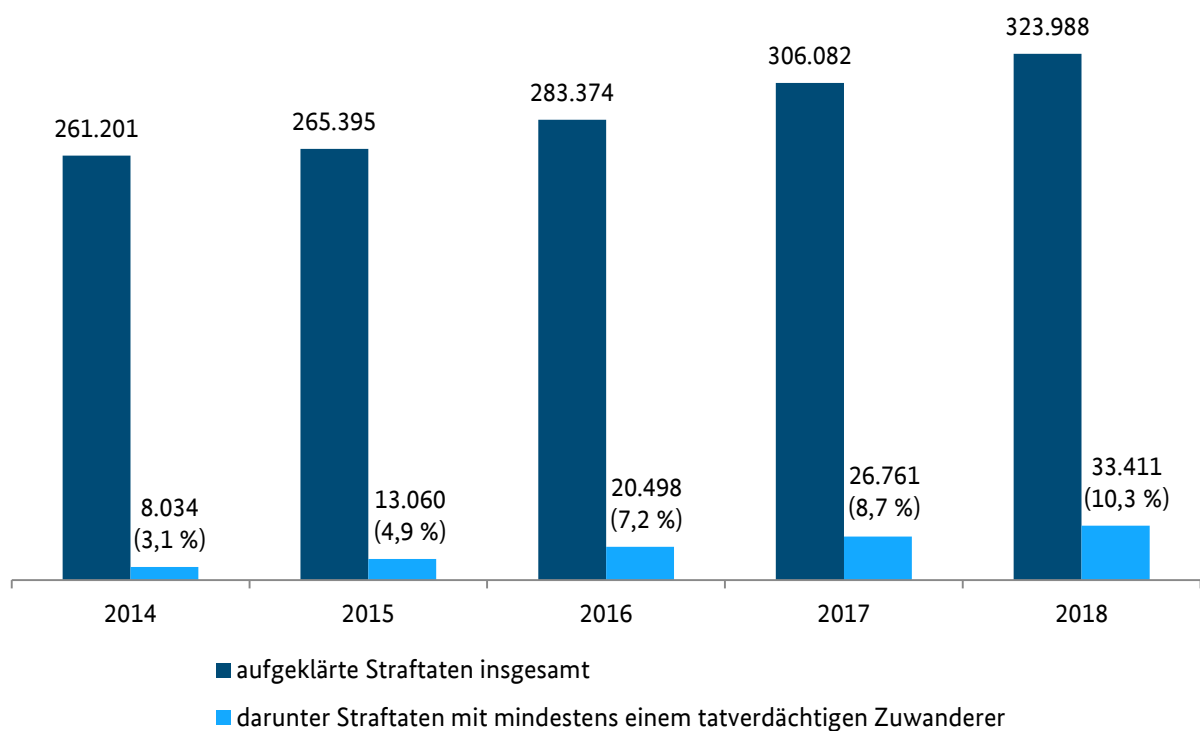
Rauschgiftdelikte²⁴

Deutliche Zunahme der Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer

Die Zahl der im Jahr 2018 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer stieg erneut deutlich an (+25 %) und lag mit 33.411 Straftaten auf einem 5-Jahres-Hoch.

Auch die Gesamtzahl aller im Jahr 2018 aufgeklärten Rauschgiftdelikte nahm erneut zu (+6 %). Der Anteil der Straftaten, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger Zuwanderer war, stieg auf 10 % (2017: 9 %).

Rauschgiftdelikte 2014-2018 (aufgeklärte Fälle)



Deutliche Zunahme der Straftaten im Bereich des unerlaubten Handels in nicht geringer Menge

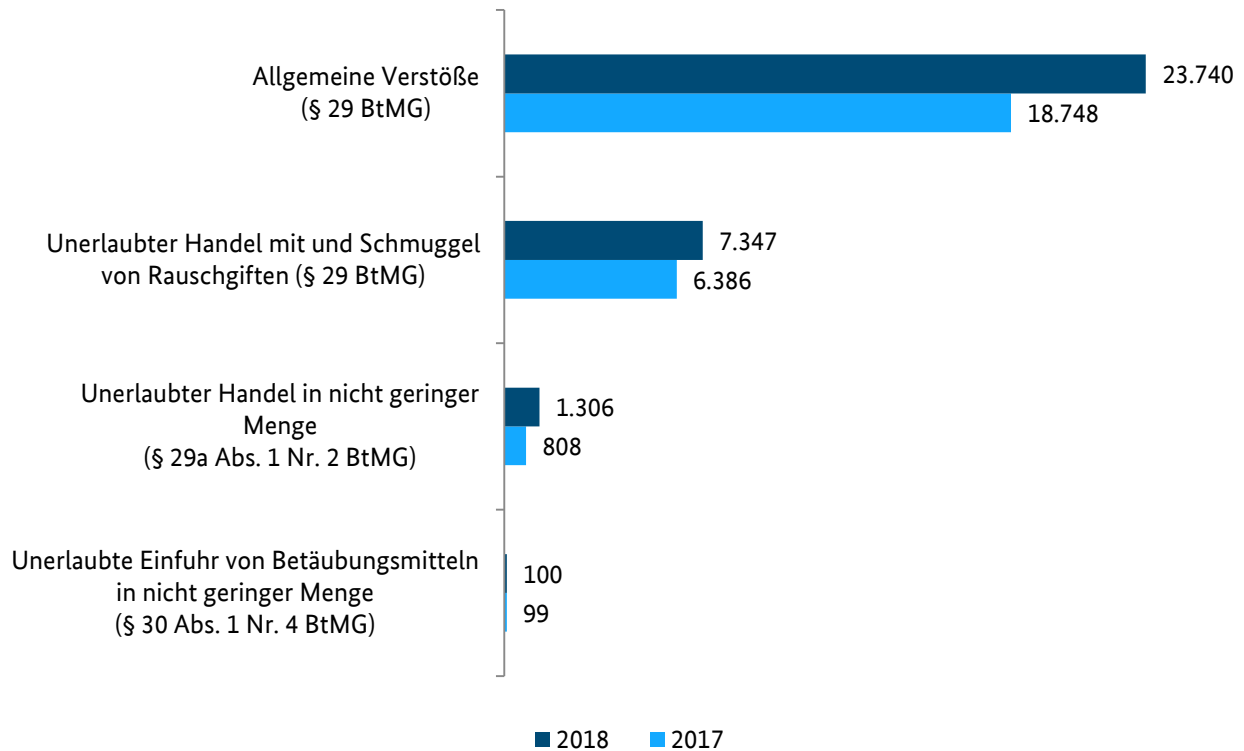
Der weitaus größte Anteil (71 %; 23.740 Fälle) der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern entfiel auf den Bereich der allgemeinen Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und somit auf sogenannte konsumnahe Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Betäubungsmitteln. Rund drei Viertel dieser Fälle standen im Zusammenhang mit Cannabis (73 %; 17.265 Fälle).

Die Zunahme der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern insgesamt ist insbesondere auf den Bereich der Allgemeinen Verstöße zurückzuführen (+27 % gegenüber dem Jahr 2017).

²⁴ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

Die deutlichste prozentuale Zunahme zeigt sich im Bereich des unerlaubten Handels in nicht geringer Menge (gem. § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG): Hier stiegen die Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderern um 62 % (2018: 1.306 Fälle, 2017: 808 Fälle).

Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Delikte)

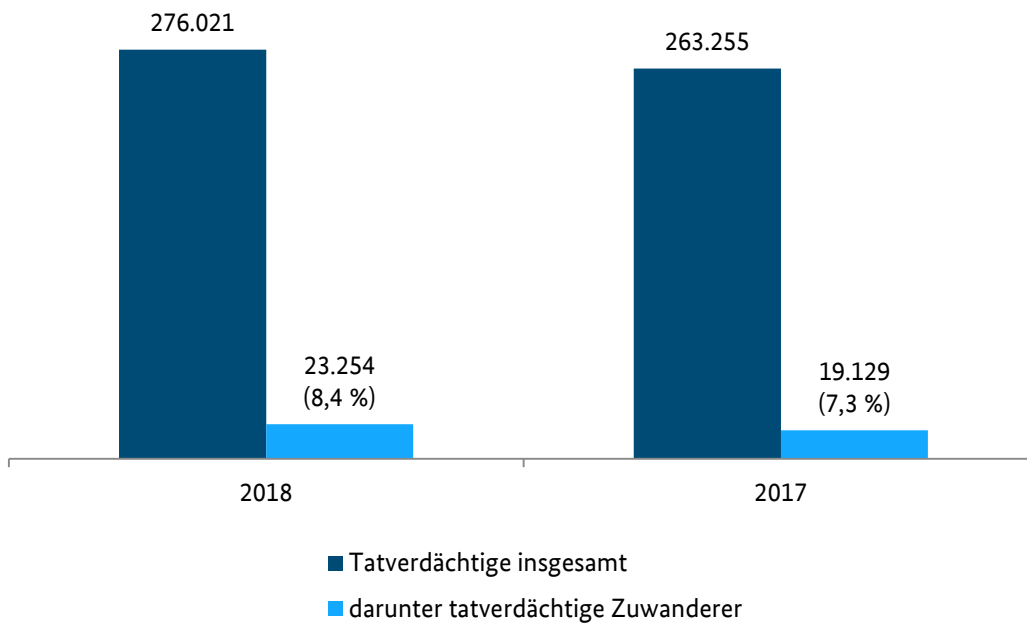


Anteil tatverdächtiger Zuwanderer insgesamt bei 8 %

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte nahm im Jahr 2018 um 22 % zu (2018: 23.254, 2017: 19.129).

Die Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Rauschgiftdelikte ist im gleichen Zeitraum ebenfalls leicht gestiegen (+4,8 %), sodass der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen nur geringfügig anstieg: Er lag im Jahr 2018 bei 8 % (2017: 7 %).

Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2018/2017

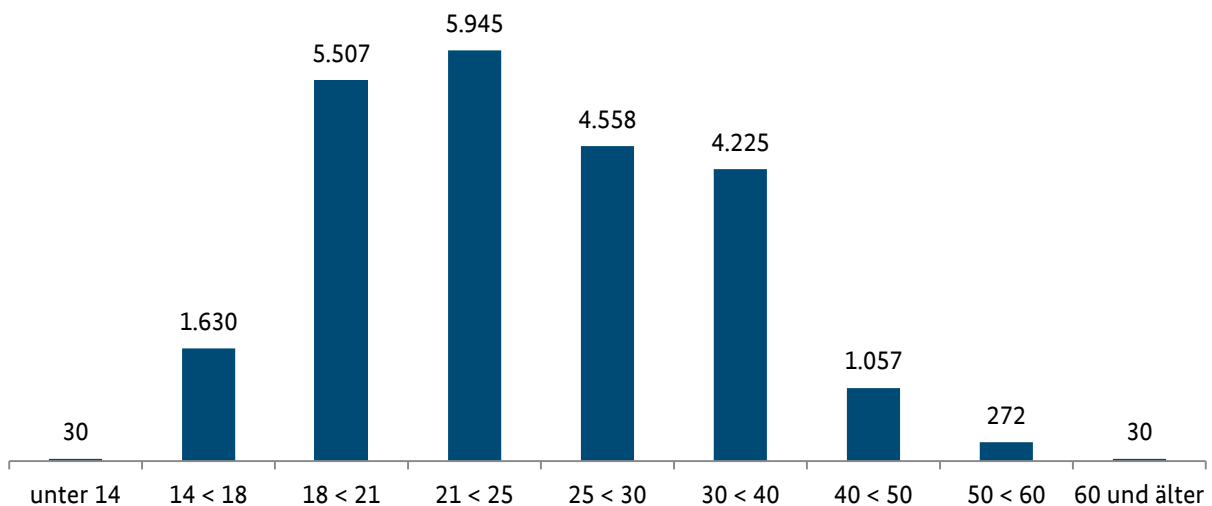


Tatverdächtige Zuwanderer nahezu ausschließlich Männer

Zuwanderer, die eines Rauschgiftdelikts verdächtigt wurden, waren fast ausnahmslos männlich (99 %). Unter den tatverdächtigen Zuwanderern waren 7 % Jugendliche, 24 % Heranwachsende und 69 % Erwachsene. Tatverdächtige Kinder wurden lediglich in Einzelfällen festgestellt.

76 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren - wie im Jahr 2017 - jünger als 30 Jahre.

Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2018

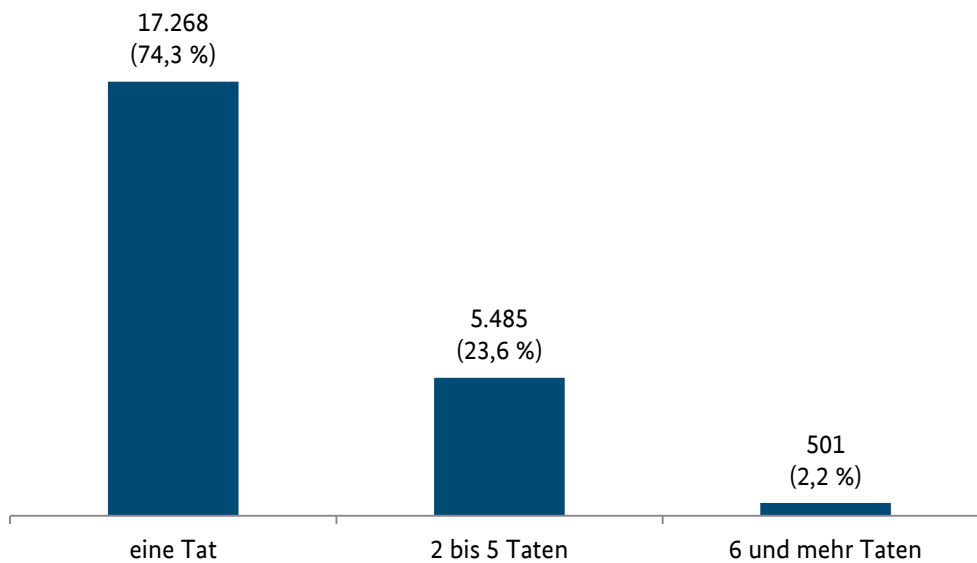


Jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfach Täter

Von den 23.254 tatverdächtigen Zuwanderern im Jahr 2018 waren rund 26 % Mehrfachtatverdächtige (2017: 25 %), ihnen wurden im Jahr 2018 mindestens zwei Rauschgiftdelikte zur Last gelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr 2017 nahm die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer um 28 % zu (2018: 5.986, 2017: 4.695).

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2018



Unterschiedliche Entwicklung bei einzelnen Tatverdächtigennationalitäten

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte kamen im Jahr 2018 am häufigsten aus Syrien (18 %; 4.199 Tatverdächtige) und Afghanistan (14 %; 3.154 Tatverdächtige), gefolgt von Algerien, Gambia, Irak und Marokko (Anteil jeweils 5 %).

Die höchsten Steigerungsraten unter den Top-10-Nationalitäten im Bereich der Rauschgiftdelikte waren bei tatverdächtigen Zuwanderern aus der Türkei (+59 %), Afghanistan (+50 %), Guinea (+38 %) und Syrien (+36 %) festzustellen. Rückläufig war hingegen die Zahl tatverdächtiger Zuwanderer aus Marokko (-18 %) und Algerien (-10 %).

Eine Betrachtung deliktischer Schwerpunkte bei den Top-10-Nationalitäten führte zu dem Ergebnis, dass mehr als jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer aus Gambia (auch) im Zusammenhang mit einem Rauschgiftdelikt registriert wurde (37 %). Ebenfalls hoch war der Anteil von Rauschgiftdelikten bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Guinea (32 %), Algerien (24 %) und Marokko (23 %).

Bei den betrachteten Top-10-Nationalitäten traten Straftaten am häufigsten im Zusammenhang mit Cannabis auf, sowohl bei den - zahlenmäßig deutlich überwiegenden - konsumbezogenen Delikten (Allgemeine Verstöße) als auch bei Handelsdelikten.

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2018/2017 (Top-10-Nationalitäten)

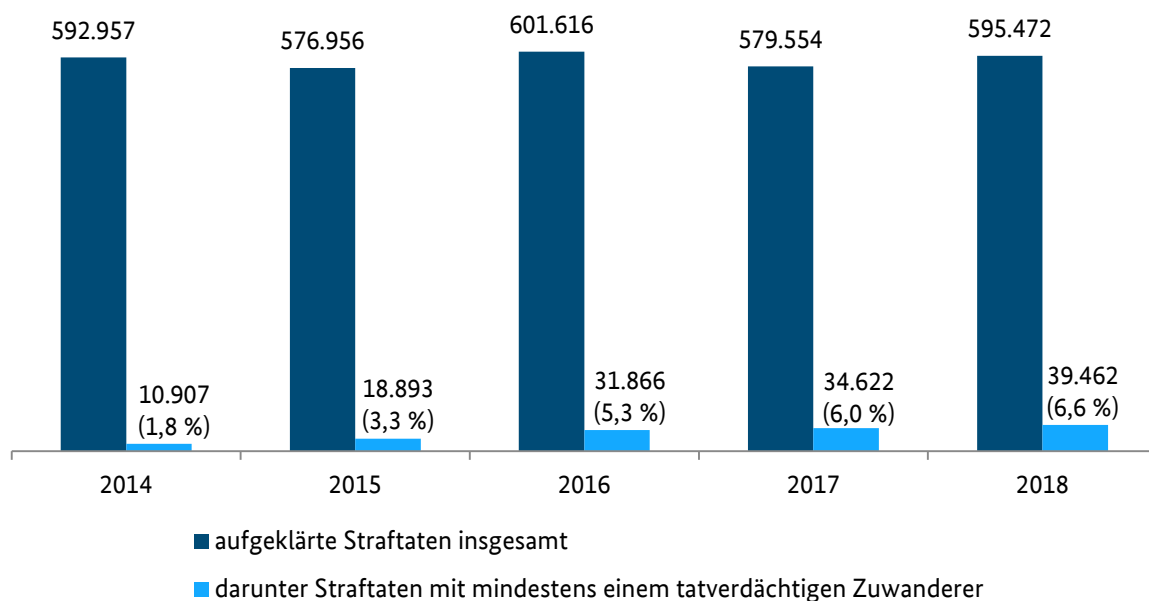
Staatsangehörigkeit	2018	2017	Veränderung
Syrien	4.199	3.083	+36,2 %
Afghanistan	3.154	2.107	+49,7 %
Gambia	1.278	1.113	+14,8 %
Algerien	1.175	1.303	-9,8 %
Marokko	1.156	1.407	-17,8 %
Irak	1.073	812	+32,1 %
Iran	939	870	+7,9 %
Guinea	911	659	+38,2 %
Somalia	739	583	+26,8 %
Türkei	569	357	+59,4 %

Sonstige Straftatbestände (StGB)²⁵

Im Jahr 2018 wurden 39.462 Fälle sonstiger Straftatbestände erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Zunahme von 14 % gegenüber dem Jahr 2017 (34.622 Straftaten). Die Zunahme der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer fällt wesentlich höher aus als die Zunahme der Gesamtfallzahlen in dieser Deliktsgruppe (+2,7 % - 2018: 595.472, 2017: 579.554).

Gemessen an der Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände lag der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer im Jahr 2018 bei 7 % (2017: 6 %).

Sonstige Straftatbestände 2014-2018 (aufgeklärte Fälle)



Vornehmlich Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Beleidigung

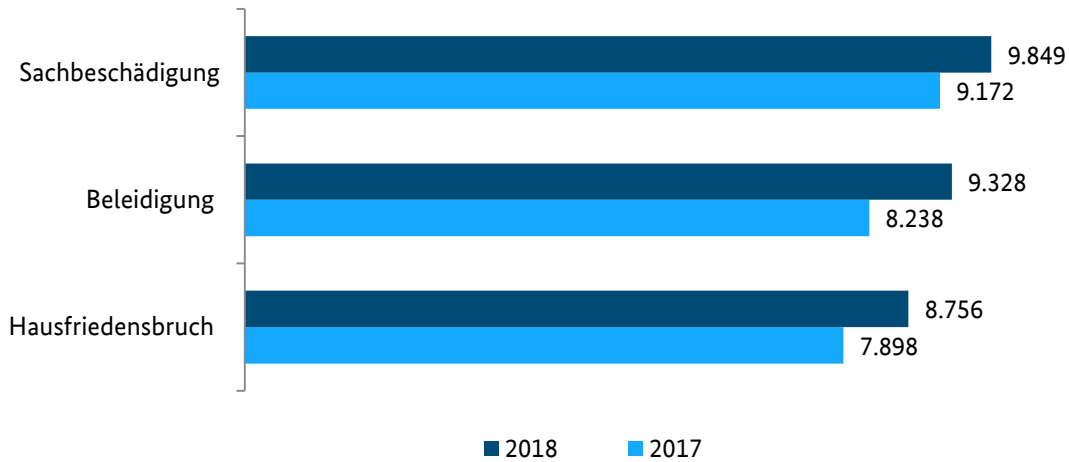
71 % der Straftaten im Bereich sonstiger Straftatbestände mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer entfielen auf die Delikte Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch. In diesen Bereichen wurden im Vergleich zum Vorjahr steigende Fallzahlen festgestellt (Beleidigung +13 %, Hausfriedensbruch +11 %, Sachbeschädigung +7 %).

Der Deliktsbereich der Beleidigung umfasst unter anderem auch den Bereich der Beleidigung auf sexueller Grundlage.²⁶ Entgegen der Zunahme der Fallzahlen im Bereich Beleidigung gingen die Zahlen zu Beleidigungen auf sexueller Grundlage gegenüber dem Vorjahr um 9 % zurück (2018: 1.578 Fälle, 2017: 1.728 Fälle).

²⁵ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftatbestände gemäß PKS-Schlüssel 600000. Neben den Delikten Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch fallen darunter u.a. auch Erpressung, Brandstiftung, Korruptionsdelikte und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

²⁶ Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB).

Sonstige Straftatbestände mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2018/2017 (ausgewählte Bereiche)

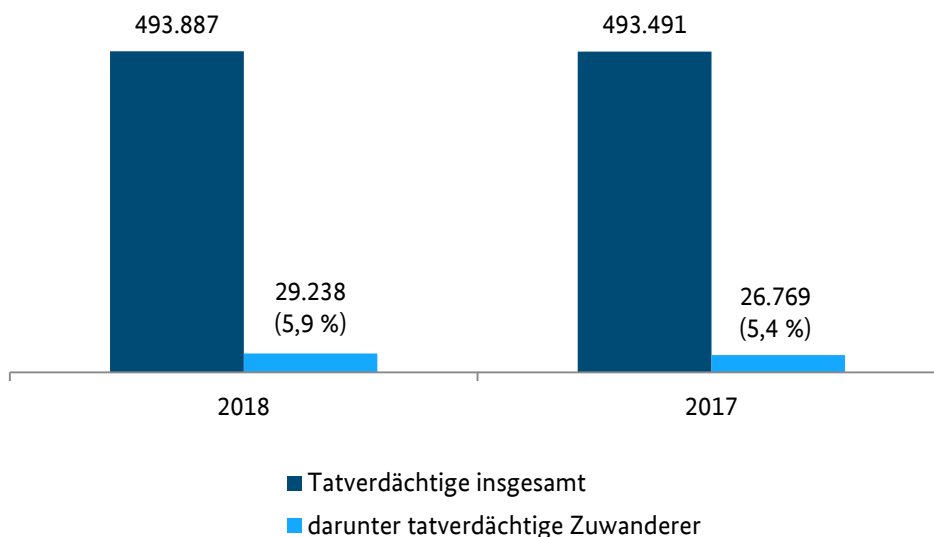


Zahl tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftatbestände gestiegen

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftatbestände ist gegenüber dem Jahr 2017 um 9 % gestiegen (2018: 29.238; 2017: 26.769).

Die Gesamtzahl der in dieser Deliktskategorie erfassten Tatverdächtigen nahm gegenüber dem Jahr 2017 nur leicht zu (2018: 493.887; 2017: 493.491), wobei der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer von 5 % im Jahr 2017 auf knapp 6 % im Jahr 2018 anstieg.

Tatverdächtige im Bereich der sonstigen Straftatbestände 2018/2017



3.1.4 Opfer

Opfererfassung in der PKS



Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit).

Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigenzählung erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach gezählt). Die nachfolgend dargestellten Zahlen müssen somit nicht der tatsächlichen Zahl an Personen entsprechen, die Opfer wurden.

Opferzahlen beziehen sich grundsätzlich auf alle bekannt gewordenen Straftaten, unabhängig davon, ob die Tat aufgeklärt werden konnte. Bei der Betrachtung der Täter-Opfer-Beziehung können dagegen lediglich solche Fälle berücksichtigt werden, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt wurde (= aufgeklärte Fälle).

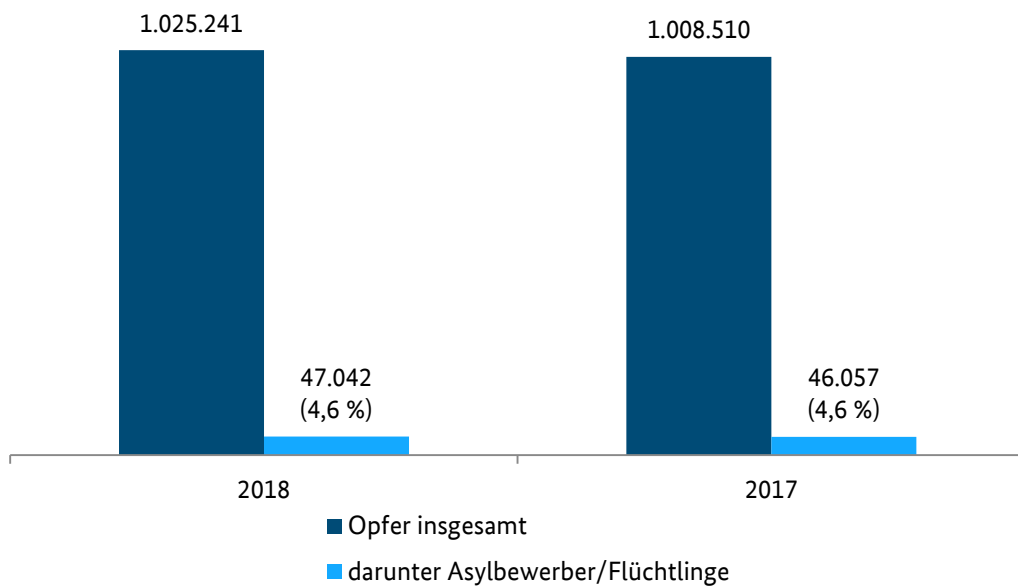
5 % aller registrierten Opfer waren Asylbewerber/Flüchtlinge²⁷

Im Jahr 2018 wurden in der PKS insgesamt 1.025.241 Opfer registriert (2017: 1.008.510), darunter 47.042 Asylbewerber/Flüchtlinge (2017: 46.057). Ebenso wie die Gesamtzahl der registrierten Opfer ist auch die Zahl der Asylbewerber/Flüchtlinge unter ihnen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen (+2,1 %).

Der Anteil der Asylbewerber/Flüchtlinge an allen registrierten Opfern liegt wie im Vorjahr bei 4,6 %. In einzelnen Deliktsbereichen weicht der Anteil jedoch deutlich ab. So waren im Bereich Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen 8 % der registrierten Opfer Asylbewerber/Flüchtlinge (2017: 10 %), wohingegen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2,0 % der registrierten Opfer Asylbewerber/Flüchtlinge waren (2017: 2,2 %).

²⁷ Bezeichnung gem. PKS-Richtlinien. Da die Zuordnungskriterien bezüglich der Gruppe der Opfer und der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer voneinander abweichen, sind Vergleiche beider Personengruppen miteinander nur sehr eingeschränkt möglich.

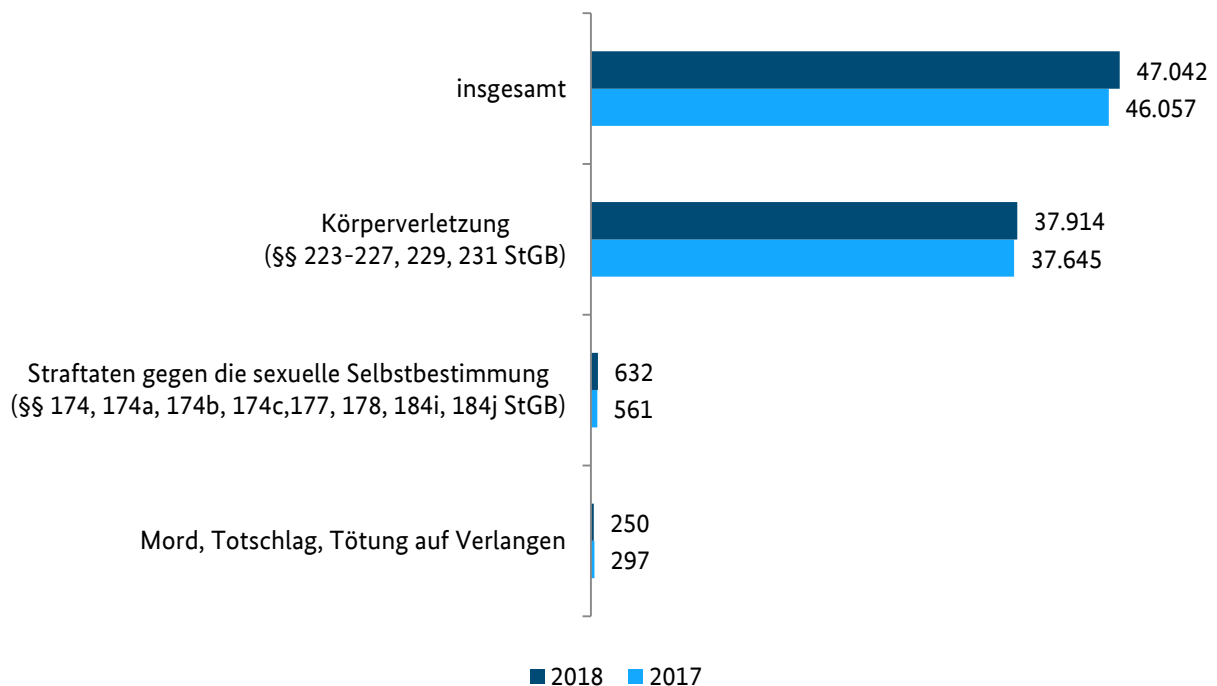
Opferzahlen 2018/2017



Wurde ein Asylbewerber/Flüchtling als Opfer einer Straftat registriert, dann handelte es sich in den meisten Fällen um Körperverletzungsdelikte (81 %; 37.914 Opfer).

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden, erneut zu (+13 %; 2018: 632, 2017: 561), wohingegen die Zahl der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer eines Tötungsdelikts wurden, um 16 % abnahm (2018: 250, 2017: 297).

Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Straftaten 2018/2017

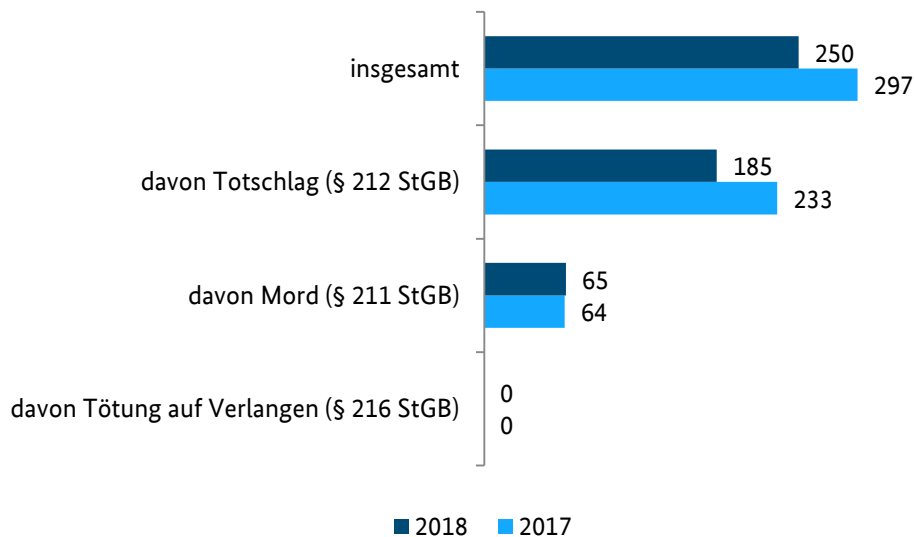


Die meisten Tötungsdelikte zum Nachteil von Asylbewerbern/Flüchtlingen blieben im Versuchsstadium

Im Jahr 2018 wurden 250 Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Mord und Totschlag registriert und damit 16 % weniger als im Vorjahr (2017: 297).

Ein Großteil der Fälle blieb im Versuchsstadium (92 %), 20 Asylbewerber/Flüchtlinge wurden Opfer eines vollendeten Delikts (2017: 40).

Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen 2018/2017



Rund ein Fünftel der Asylbewerber/Flüchtlinge unter den Opfern war weiblich

Die überwiegende Mehrheit (78 %) der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden, war männlich (2017: 80 %), 22 % waren weiblich.

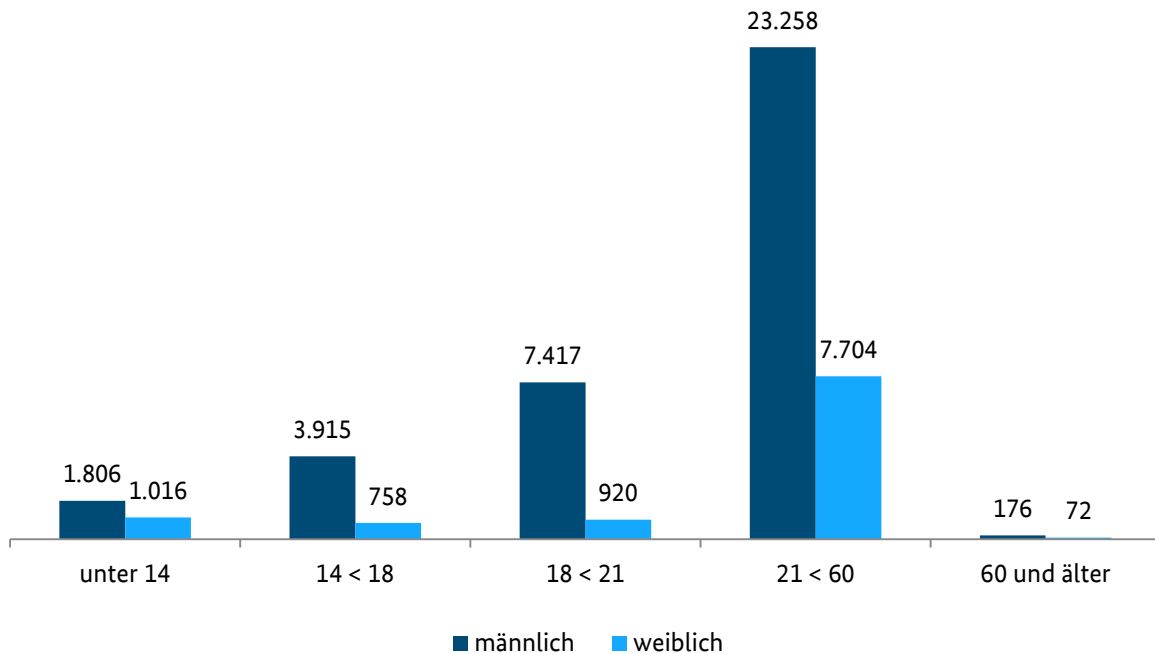
6 % der Opfer waren Kinder, 10 % waren Jugendliche, 18 % waren Heranwachsende und 66 % Erwachsene.

Auffallend ist neben dem vergleichsweise niedrigen Anteil weiblicher Opfer (Asylbewerber/Flüchtlinge: 22 %, PKS insgesamt: 40 %) der vergleichsweise hohe Anteil an heranwachsenden Opfern (Asylbewerber/Flüchtlinge: 18 %, PKS insgesamt: 9 %) und der niedrige Anteil von Opfern über 60 Jahre (Asylbewerber/Flüchtlinge: 0,5 %, PKS insgesamt: 6 %). Ursächlich hierfür dürfte die demografische Zusammensetzung der Personengruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge sein.²⁸

Eine deutliche Ausnahme zur dargestellten Geschlechtsstruktur stellt der Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, in welchem 85 % der als Opfer registrierten Asylbewerber/Flüchtlinge weiblich waren (2017: 80 %).

²⁸ Vgl. hierzu Alters- und Geschlechtsstruktur der Asylersantragsteller (Kapitel 2).

Alters- und Geschlechtsstruktur von Asylbewerbern/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2018



Die Hälfte der Asylbewerber/Flüchtlinge unter den Opfern kam aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

50 % der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden, kamen im Jahr 2018 aus den zuwanderungsstarken Herkunftsländern Syrien (11.540), Afghanistan (7.941) und Irak (4.101).

Bei der Betrachtung der TOP-10-Herkunftsstaaten von Asylbewerbern/Flüchtlingen, die Opfer einer Straftat wurden, sind deutliche Rückgänge der Opferzahlen bei Asylbewerbern/Flüchtlingen aus Pakistan (-30 %) und Marokko (-11 %) zu verzeichnen. Am stärksten zugenommen haben hingegen die Opferzahlen bei Asylbewerbern/Flüchtlingen aus der Türkei (+92 %) und Nigeria (+38 %).

Herkunftsstaaten von Asylbewerbern/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2018/2017 (TOP 10)

Staat	2018	2017	Veränderung
Syrien	11.540	11.369	+1,5 %
Afghanistan	7.941	8.661	-8,3 %
Irak	4.101	4.166	-1,6 %
Somalia	2.275	2.250	+1,1 %
Nigeria	2.166	1.573	+37,7 %
Iran	1.998	2.089	-4,4 %
Eritrea	1.595	1.516	+5,2 %
Pakistan	1.007	1.439	-30,0 %
Marokko	885	993	-10,9 %
Türkei	864	449	+92,4 %

Täter-Opfer-Beziehungen²⁹

Wie in diesem Kapitel eingangs dargestellt, wurden im Jahr 2018 insgesamt 47.042 Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Straftaten registriert und somit 2,1 % mehr als im Vorjahr (2017: 46.057).

Im gleichen Jahr wurden insgesamt 101.956 Personen Opfer von Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer tatverdächtig war, 7 % mehr als im Vorjahr (2017: 95.148). Hierbei wurden 4.420 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+17 %; 2017: 3.784) und 617 Opfer von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen (+24 %; 2017: 497).

Um ein differenzierteres Bild zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Fallkonstellationen unterschieden.

²⁹ Die im Folgenden genannten Opferzahlen beziehen sich jeweils auf aufgeklärte Fälle.

Fallkonstellation: Zuwanderer tatverdächtig - Opfer deutsch

Unter den insgesamt 101.956 Opfern von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich 46.336 Deutsche und damit 19 % mehr als noch im Vorjahr (2017: 39.096). Der Anteil der Deutschen liegt somit bei 45 %.

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 230 Deutsche einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war (+105 %; 2017: 112). Davon wurden 102 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2017: 13).

Maßgeblich für den deutlichen Anstieg deutscher Opfer ist die im Jahr 2018 erfolgte statistische Erfassung der 81 deutschen Opfer des Anschlags am Berliner Breitscheidplatz vom 19.12.2016.³⁰ Von diesen wurden 6 Personen getötet und 75 verletzt. Aufgrund der Erfassungsmodalitäten der PKS werden die 81 deutschen Opfer unabhängig vom Verletzungsgrad als Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts erfasst.³¹

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 3.261 Deutsche Opfer einer Straftat mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer und somit 21 % mehr als noch im Vorjahr (2017: 2.706). Insgesamt waren 74 % der Opfer von Sexualdelikten mit tatverdächtigen Zuwanderern deutsche Staatsangehörige.

Fallkonstellation: Zuwanderer tatverdächtig - Opfer Asylbewerber/Flüchtling

29 % der insgesamt 101.956 Opfer von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern war ebenfalls Asylbewerber/Flüchtling: Es wurden 29.621 Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer registriert und damit 4,3 % weniger als noch im Vorjahr (2017: 30.946).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 188 Asylbewerber/Flüchtlinge einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war und damit 18 % weniger als im Vorjahr (2017: 230). Davon wurden 15 Personen Opfer einer vollendeten Tat.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 411 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer einer Tat mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer und damit 8 % mehr als im Vorjahr (2017: 380).

³⁰ Die statistische Erfassung des Anschlags am Berliner Breitscheidplatz vom 19.12.2016 erfolgte im Berichtsjahr 2018. Ursächlich hierfür sind die Erhebungsmodalitäten der PKS als Ausgangsstatistik, wonach in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie bearbeiteten versuchten und vollendeten Straftaten *erst bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Abgabe an die Staatsanwaltschaft* erfasst werden.

³¹ Bei einem vollendeten Opferdelikt werden in der PKS alle von der Tat betroffenen Opfer unter „vollendetes Delikt“ erfasst. Wurde beispielsweise ein Opfer bei einer Straftat gegen das Leben getötet, erfolgt auch für andere bei dieser Tat betroffenen Opfer, unabhängig von ihrem Verletzungsgrad, die Erfassung als Opfer eines vollendeten Tötungsdeliktes. Um diese Unschärfe zu beheben, wird in der PKS künftig auch der Verletzungsgrad eines Opfers erfasst.

Fallkonstellation: Deutscher tatverdächtig - Opfer Asylbewerber/Flüchtling

Wurde ein Asylbewerber/Flüchtling Opfer einer Straftat, waren in 18 % der Fälle Deutsche tatverdächtig: 8.455 Asylbewerber/Flüchtlinge wurden Opfer einer solchen Straftat und somit 24 % mehr als noch im Vorjahr (2017: 6.832).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 33 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer von Taten, an denen mindestens ein Deutscher beteiligt war (2017: 38). Davon wurde eine Person Opfer einer vollendeten Tat.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 89 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer einer Straftat mit mindestens einem tatverdächtigen Deutschen und somit mehr als noch im Vorjahr (2017: 74).

3.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Im Berichtsjahr 2018 ist es erstmals möglich, belastbare Aussagen zur Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderern an Verfahren der Organisierten Kriminalität (OK) zu treffen.³²

Im Jahr 2018 wurden im Bereich der „Organisierten Kriminalität“ (OK) 535 Ermittlungsverfahren geführt. Bei 88 OK-Verfahren wurden Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt – dies entspricht einem Anteil von 16 %. Demgegenüber lag der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der im Jahr 2018 aufgeklärten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität bei 10 %.

Deliktische Hauptaktivitätsfelder der OK-Gruppierungen mit tatverdächtigen Zuwanderern waren Rauschgifthandel/-schmuggel (38 OK-Verfahren), Eigentumskriminalität (16 OK-Verfahren) sowie Schleuserkriminalität (15 OK-Verfahren).

OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern: Aufschlüsselung nach Hauptaktivitätsfeld 2018

Hauptaktivitätsfeld	Anzahl OK-Verfahren
Rauschgifthandel/ -schmuggel	38
Eigentumskriminalität	16
Schleuserkriminalität	15
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	8
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	4
Steuer- und Zolldelikte	4
Gewaltkriminalität	3

Insgesamt wurden im Bereich der OK 6.483 Tatverdächtige registriert, darunter 468 tatverdächtige Zuwanderer. Mit einem Anteil von 7,2 % an allen im Bereich der OK registrierten Tatverdächtigen, lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer unter dem Anteil tatverdächtigter Zuwanderer im Bereich der Allgemeinkriminalität (8,6 %).

³² Erstmalige systematische Erfassung der Kategorie Zuwanderer im Bereich der Organisierten Kriminalität.

Tatverdächtige Zuwanderer bei OK-Verfahren: Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit 2018 (TOP 10)

Staatsangehörigkeit	Anzahl tatverdächtige Zuwanderer
Libanon	122
Syrien	55
Türkei	45
Albanien	36
Russische Föderation	25
Irak	21
Afghanistan	17
Armenien	15
Kosovo	12
Nepal	10

Eine Aufschlüsselung der Aktivitätsfelder nach den TOP-Nationalitäten beteiligter tatverdächtiger Zuwanderer ergibt folgendes Bild:

- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich des *Rauschgifthandels/-schmuggels* waren insbesondere albanische (12 Verfahren), syrische (10 Verfahren) und türkische Zuwanderer (10 Verfahren) beteiligt.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Eigentumskriminalität* traten insbesondere türkische (6 Verfahren), syrische (4 Verfahren), libanesische (3 Verfahren) und kosovarische Zuwanderer (3 Verfahren) in Erscheinung.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Schleusungskriminalität* waren insbesondere irakische (5 Verfahren), syrische (4 Verfahren) und afghanische Zuwanderer (3 Verfahren) aktiv.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Kriminalität i. Z. dem Wirtschaftsleben* waren insbesondere türkische (4 Verfahren) und bosnisch-herzegowinische Zuwanderer (2 Verfahren) beteiligt.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Kriminalität i. Z. dem Nachtleben* waren vor allem nigerianische Zuwanderer (3 Verfahren) aktiv.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Steuer- und Zolldelikte* traten ausschließlich syrische Zuwanderer (4 Verfahren) in Erscheinung.
- Im Bereich der *Gewaltkriminalität* waren überwiegend libanesische Zuwanderer (2 Verfahren) aktiv.

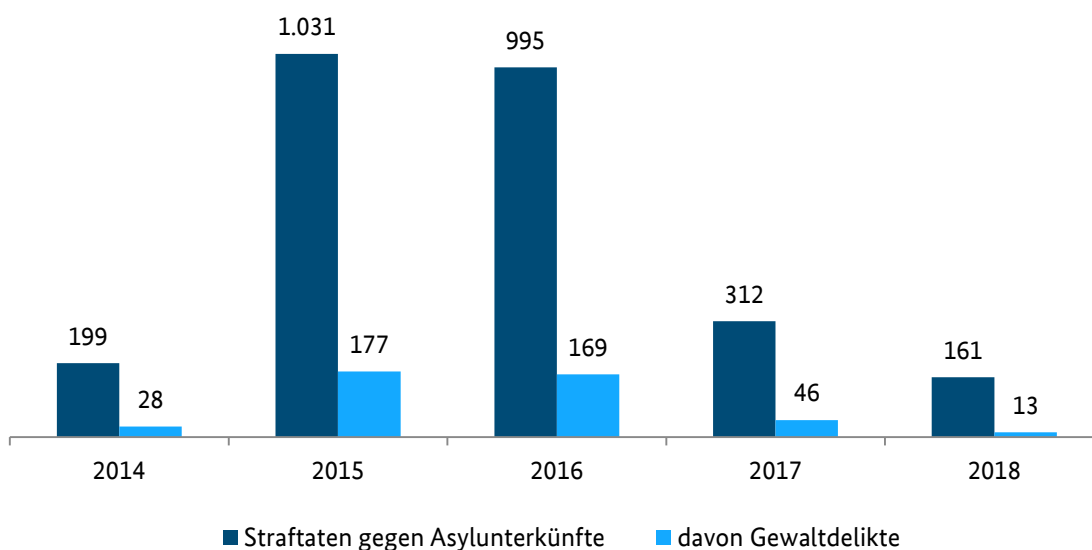
3.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

3.3.1 PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen-

Auch im Jahr 2018 war - wie bereits in den Vorjahren - die „Ausländer-/Asylthematik“ ein Agitationsschwerpunkt der rechten Szene. Die im Rahmen des KPMD-PMK³³ zu diesem Themenfeld gemeldeten Straftaten sind jedoch im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 um ca. 19 % zurückgegangen. Bei etwa einem Drittel der Straftaten handelte es sich um Volksverhetzungen und bei ungefähr 17 % um Gewaltdelikte, dabei schwerpunktmäßig Körperverletzungen.

Im Unterthema „gegen Asylunterkünfte“³⁴ setzte sich auch im Jahr 2018 die seit Februar 2016 rückläufige Tendenz der Straftaten im Bereich der PMK -rechts- sowie PMK -nicht zuzuordnen- weiter fort. So wurden im Jahr 2018 insgesamt 169 Delikte registriert, davon 13 Gewaltdelikte (Stand: 28.01.2019). Noch im Vorjahr waren es 312 Delikte und davon 46 Gewaltdelikte. Die Fallzahlen bewegen sich nunmehr auf einem ähnlichen Niveau wie vor dem Flüchtlingszustrom im Jahr 2015. Den deliktischen Schwerpunkt bildeten dabei mit jeweils knapp 66 % Anteil Sachbeschädigungen und Propagandadelikte. Rund 7 % der Straftaten waren Körperverletzungen und Brandstiftungen.

Straftaten gegen Asylunterkünfte – PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen- (2014-2018)



³³ Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität in Fällen PMK: Im KPMD-PMK werden Straftaten erfasst, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden. Die (Erst-)Bewertung dieser Straftaten erfolgt, anders als bei der PKS, bereits bei Beginn des Verfahrens (Eingangsstatistik) und kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

³⁴ Die angegebenen Zahlen entsprechen den im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Fällen der PMK -rechts- und PMK -nicht zuzuordnen-, die sich gegen Asylunterkünfte als direktes Angriffsziel richteten. Bei Straftaten mit diesem Angriffsziel ist eine politische Motivation im Rahmen der Erstbewertung in der Regel nicht auszuschließen. Sind diese Straftaten keinem anderen Phänomenbereich zuzuordnen, sind sie unter PMK -nicht zuzuordnen- zu erfassen.

Die Intensität und Quantität entsprechender Aktionen stehen in starker Abhängigkeit zu den organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen lokalen Szene/Akteure. Überwiegend dürften persönliche bzw. individuelle politische Motive im Vordergrund stehen. Neben direkt gegen Asylbewerber gerichteten Straftaten steht zu befürchten, dass auch die Agitation zum Nachteil von vermeintlich Verantwortlichen (Politiker, Unterkunftsbetreiber, etc.) weiterhin fortbesteht.

Von Bedeutung ist dabei die politisch motivierte Hasskriminalität im Internet, bei der im Jahr 2018 ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Die Agitation im Internet - sog. Hasspostings - geht einher mit einer Verrohung der Sprache in den sozialen Netzwerken, welche grundsätzlich Einfluss auf individuelle Radikalisierungsprozesse haben kann.

3.3.2 PMK -links-

Die Flüchtlingsthematik trifft in unterschiedlicher Ausprägung zentrale Themenfelder der PMK -links- (Antirassismus, Antirepression und Antifaschismus).

Die Fallzahlen im Themenzusammenhang „Ausländer-/Asylthematik“ waren im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Politische Gegner und Polizeibeamte standen dabei weiterhin im Zielspektrum linksextremistischer Straftaten. Auch staatliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen sowie Parteien, denen eine Verantwortung für die Asylpolitik zugeschrieben wird, standen im Fokus gezielter Aktionen und Straftaten. Sachbeschädigungen bildeten, neben Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, den Großteil der Straftaten.

Grundsätzlich sind tagesaktuelle Entscheidungen und Ereignisse geeignet, von der linken Szene zum Anlass genommen zu werden, neue Feindbilder/Verantwortliche für die aus Sicht der Szene verfehlte Flüchtlingspolitik auszumachen.

3.3.3 PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-

Der Bereich der PMK -ausländische Ideologie- ist insofern von der Flüchtlingsthematik betroffen, als sich Konflikte in den Heimatländern auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können. Aufgrund der Flüchtlingssituation hat sich für die terroristischen Organisationen die Möglichkeit ergeben, mögliche Attentäter oder Unterstützer in die Bundesrepublik einzuschleusen. Zudem können sich unter den Flüchtlingen Einzelpersonen befinden, die entweder bereits vor der Einreise terroristischen Organisationen angehörten oder sich erst während des Aufenthaltes in Deutschland aufgrund unterschiedlichster Faktoren - vor allem aufgrund einer professionellen Propaganda und gezielten Internetaktivitäten von Angehörigen terroristischer Organisationen - radikalisieren.

Entsprechende Hinweise auf mutmaßliche Kämpfer bzw. Angehörige, Unterstützer oder Sympathisanten terroristischer Organisationen unter den Flüchtlingen und entsprechende Ermittlungsverfahren bestätigen dies. Damit geht die Gefahr einher, dass sich aus diesem Kreis einzelne Personen dazu entscheiden, eigenständige terroristische Aktivitäten in der Bundesrepublik durchzuführen.

Die Anschläge in Würzburg/BY und Ansbach/BY im Juli 2016, das Attentat in Hamburg im Juli 2017 sowie die verhinderten Attentate durch die Festnahmen in Chemnitz/SN Anfang Oktober 2016 und Schwerin Ende Oktober 2017, die jeweils von allein reisenden männlichen Jugendlichen oder jungen Männern verübt wurden, untermauern diese Einschätzung.

3.3.4 Völkerstrafrecht

Die im Jahr 2018 weiterhin rückläufigen Flüchtlingszahlen führten zu einer Abnahme neu eingehender sicherheitsrelevanter Hinweise. Dennoch lagen die Fallzahlen mit insgesamt ca. 4.700 seit 2015 bei der ZBKV³⁵ eingegangenen völkerstrafrechtlich relevanten Hinweisen auf einem weiterhin hohen Niveau. Den Großteil dieses Informationsaufkommens übermittelte dabei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Hinweise beinhalteten größtenteils Informationen zu Tatgeschehnissen in den Konfliktregionen Syrien und Irak.

Seit dem 01.09.2017 werden die vom BAMF eingehenden völkerstrafrechtlichen Hinweise federführend durch die Landeskriminalämter bearbeitet (nach dem Wohnortprinzip). Das BKA wird an sicherheitsrelevanten Hinweisen informatorisch beteiligt.

Im Jahr 2018 wurden 50 neue Ermittlungsverfahren durch den GBA eingeleitet, die dem Bereich des Völkerstrafrechts zugeordnet werden. Im Jahr 2017 waren es noch 49 und im Jahr 2016 24 neu eingeleitete Ermittlungsverfahren.

³⁵ „Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch“.

4 Gesamtbewertung

Im Jahr 2018 kamen wie bereits im Vorjahr 2017 deutlich weniger Asylsuchende nach Deutschland als vor Beginn der sogenannten Flüchtlingswelle der Jahre 2015 und 2016.

Die Entwicklung der vergangenen vier Jahre (insgesamt rund 1,52 Millionen Asylsuchende) wirkte sich auch im Jahr 2018 auf die Kriminalitätsslage, sowohl im Bereich der Allgemeinkriminalität als auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, aus.

Weiterhin gilt jedoch, dass der überwiegende Teil der nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden keine Straftaten begeht.

4.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

Die absolute Zahl der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer³⁶ stieg im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht an, wohingegen die Zahl der im Jahr 2018 registrierten tatverdächtigen Zuwanderer etwas zurück ging. Für diese gegenläufige Entwicklung ist eine Zunahme der Mehrfachtatverdächtigen innerhalb der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer verantwortlich.

Ein Blick auf die einzelnen Deliktgruppen zeigt unterschiedliche Entwicklungen. Während im Bereich der Diebstahlsdelikte und Vermögens- und Fälschungsdelikte die Fallzahlen zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen sind, waren im Bereich der Rauschgiftdelikte, der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie der sonstigen Straftaten teilweise deutliche Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Leicht zurückgegangen sind die Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen das Leben, leicht zugenommen haben die Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei rund jeder zehnten aufgeklärten Straftat im Jahr 2018 mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger registriert wurde. Insbesondere in den Bereichen der Straftaten gegen das Leben, der Diebstahlsdelikte und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer über diesem Wert. Deutlich darunter lag der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftaten. Die größte Steigerung entfiel auf den Bereich der Rauschgiftdelikte, wo mittlerweile bei mehr als jeder zehnten aufgeklärten Straftat mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde.

Prognosen zur weiteren Entwicklung im Bereich der Allgemeinkriminalität sind kaum möglich, zumal weiterhin zahlreiche Rahmenbedingungen Einfluss nehmen, wie u.a. das Gelingen der Integration oder auch die Maßnahmen zur Steuerung der Migration nach Deutschland.

Unabhängig von der in 2018 tendenziell leicht gestiegenen Gesamtzahl an Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern wird die Entwicklung von polizeilicher Seite weiterhin intensiv beobachtet und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden die Zielrichtung auf eine konsequente Strafverfolgung gelegt, nicht zuletzt durch eine noch stärkere Fokussierung auf die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter unter den Zuwanderern.

³⁶ Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

4.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Die Ergebnisse der systematischen Erfassung zeigen, dass Zuwanderer auch im Bereich der Organisierten Kriminalität eine relevante Größe darstellen – insbesondere im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels, aber auch im Bereich der Eigentumskriminalität und Schleuserkriminalität.

In etwa jedem sechsten OK-Verfahren wurden tatverdächtige Zuwanderer ermittelt. Ihr Anteil ist somit höher als im Bereich der Allgemeinkriminalität. Besonders auffällig ist hierbei die hohe Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer aus dem Libanon.

Insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität, aber auch bei anderen schweren Formen der Allgemeinkriminalität gilt es, die entstandenen Bezüge zwischen Zuwanderung und OK weiter intensiv zu beobachten, erkannte Strukturen gezielt zu bekämpfen und die Bildung neuer bzw. Verfestigung etablierter Kriminalitätsstrukturen vorzubeugen bzw. zu verhindern.

4.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Nach wie vor ist die Asylthematik ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten Szene in Deutschland. Allein bei Betrachtung der Gesamtfallzahlen zu Straftaten gegen Asylunterkünfte sowie der Delikte gegen Asylbewerber/Flüchtlinge wird deutlich, dass die Agitation mit ausländerfeindlichen oder Ängste schürenden Parolen Auswirkungen auf die Sicherheitslage hat und vermehrt entsprechende Übergriffe verübt wurden. Trotz rückläufiger Fallzahlen ist bei einem Anstieg der Zuwanderungszahlen mit einer entsprechenden Resonanz der rechten Szene zu rechnen.

Aktionen der linken Szene, insbesondere in Form von Straftaten gegen den politischen rechten Gegner, aber auch gegen polizeiliche Einsatzkräfte sowie politisch Verantwortliche, wurden fortgesetzt. Durch das verstärkte öffentliche Auftreten der rechten Szene, häufig als Reaktion auf mutmaßlich von Asylbewerbern begangene Straftaten, kam es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum, wobei das Zusammentreffen von einer aggressiven Grundstimmung und auch gewalttätigen Auseinandersetzungen bestimmt war. Auch zukünftig ist mit derartigen Gegenaktionen zu rechnen, unterhalb der Schwelle von Gewaltdelikten sind weitere Straftaten, beispielsweise in Form von Blockadeaktionen, funktionsbeeinträchtigenden Sachbeschädigungen und sonstigen Agitationsformen einzukalkulieren.

Die Hinweiszahlen zu sich in Deutschland aufhaltenden mutmaßlichen (aktiven bzw. ehemaligen) Kämpfern bzw. Angehörigen/Unterstützern/Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland bzw. „islamistisch-motivierten Kriegsverbrechern“ stiegen an. Dieser Trend wird sich vermutlich weiterhin fortsetzen. Auch die Anzahl der Sachverhaltsschilderungen der nach Deutschland kommenden Asylbewerber zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak wird vermutlich weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

April 2019

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes

(Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2018, Seite X).